

Sitzungsunterlagen

Sitzung des Bau- und
Werkausschusses

02.03.2016

Inhaltsverzeichnis

| | |
|--|----|
| Vorlagendokumente | 4 |
| TOP Ö 1 Genehmigung der Niederschrift vom 03.02.2016 | 4 |
| Vorlage Rf. V/485/2016 | 4 |
| TOP Ö 2 Situationsbericht Regenwasser- und Hochwasserproblematik in Burgfarrnbach | 7 |
| Vorlage Rf. V/490/2016 | 7 |
| TOP Ö 3 Situationsbericht zum aktuellen Planungsstand "Neubau Feuerwache" | 10 |
| Vorlage Rf. V/491/2016 | 10 |
| TOP Ö 3.1 Antrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 19.01.2016 - Neubau der Feuerwache | 13 |
| Verfügung zum Antrag AG/0703/2016 | 13 |
| 16.01.19 SPD Antrag Neubau der Feuerwache AG/0703/2016 | 15 |
| TOP Ö 4 Satzung für die Erhebung einer Straßenreinigungsgebühr; Gebührenerhöhung zum 01.04.2016 | 16 |
| Vorlage TfA/171/2016 | 16 |
| Änderung-Satzung-STRGEB- TfA/171/2016 | 20 |
| TOP Ö 5 Ergänzung des Wegenetzes für den alltagsorientierten Radverkehr durch die Einrichtung von Schutzstreifen in der Straße Am Europakanal sowie Forsthausstraße; Projektgenehmigung gem. Ziff. 2.5 der Richtlinien zur Abwicklung städtischer Baumaßnahmen | 21 |
| Vorlage TfA/168/2016 | 21 |
| Anlage 1 Radverkehrsanlagen Am Europakanal und Forsthausbrücke TfA/168/2016 | 24 |
| Anlage 2.1 K448 Radverkehrsanlagen Rennweg-Heilstättenstraße TfA/168/2016 | 25 |
| Anlage 2.2 K448 Radverkehrsanlagen Rennweg-Heilstättenstraße TfA/168/2016 | 26 |
| Anlage 2.3 K449 Radverkehrsanlagen Am Europakanal-Mozartstraße TfA/168/2016 | 27 |
| Anlage 2.4 K449 Radverkehrsanlagen Am Europakanal-Mozartstraße TfA/168/2016 | 28 |
| Anlage 3.1 K525 Radverkehrsanlagen Grundigpark-Fahrgastlande TfA/168/2016 | 29 |
| Anlage 3.2 K525 Radverkehrsanlagen Grundigpark-Fahrgastlande TfA/168/2016 | 30 |
| Anlage 3.3 K525 Radverkehrsanlagen Grundigpark-Fahrgastlande TfA/168/2016 | 31 |
| TOP Ö 6 Hirschenstraße zwischen Rosen- und Badstraße | 32 |
| Vorlage SpA/394/2016 | 32 |
| V7_Hirschenstraße SpA/394/2016 | 41 |
| TOP Ö 7 Nord-Süd-Querung der Eisenbahnflächen zwischen Innenstadt und Südstadt für Fuß- und Radverkehr, hier: Schieberampen Osttunnel und An der Post | 42 |
| Vorlage SpA/294/2014 | 42 |
| TOP Ö 8 Auf der Schwand - Baumpflanzung | 45 |
| Vorlage SpA/396/2016 | 45 |
| Lageplan SpA/396/2016 | 48 |
| TOP Ö 9 Mülltonnen im öffentlichen Raum: Schaffung von Mülltonneneinhausungen in der Schindelgasse | 49 |
| Vorlage SpA/391/2016 | 49 |
| Gestaltungskonzept vom 09.10.2014 SpA/391/2016 | 54 |
| Katalogauszug reinkedesign SpA/391/2016 | 55 |
| TOP Ö 10 Ersatzspielplatz "Bunte Hügel" - Südstadtpark (Projektgenehmigung) | 57 |
| Vorlage GrfA/052/2016 | 57 |
| BWA 160302_052-2016_Anlage 1 GrfA/052/2016 | 61 |
| BWA 160302_052-2016_Anlage 2 GrfA/052/2016 | 62 |
| BWA 160302_052-2016_Anlage 3 GrfA/052/2016 | 63 |

| | |
|--|----|
| TOP Ö 11 Straßenrechtliche Verfahren | 64 |
| Vorlage TfA/170/2016 | 64 |
| Fichtenstraße TfA/170/2016 | 67 |
| Flurbereinigungsweg Fl.Nr. 372 Gem. Ronhof TfA/170/2016 | 68 |
| Im Grund TfA/170/2016 | 69 |
| Johann-Geismann-Str TfA/170/2016 | 70 |
| Wiesenstr TfA/170/2016 | 71 |
| TOP Ö 13.1 Spiegelfabrik, Lange Straße 53 | 72 |
| Vorlage GWF/187/2016 | 72 |
| Lageplan GWF/187/2016 | 75 |
| TOP Ö 14.1 Antrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 19.01.2016 - Denkmalschutz | 76 |
| Verfügung zum Antrag AG/0704/2016 | 76 |
| 16.01.19 SPD Antrag Denkmalschutz AG/0704/2016 | 78 |
| TOP Ö 15 Arbeitsvergaben VOB | 79 |
| Vorlage Rf. V/486/2016 | 79 |
| TOP Ö 17 Arbeitsvergaben VOB | 82 |
| Vorlage Rf. V/487/2016 | 82 |

Beschlussvorlage

Rf. V/485/2016

I. Vorlage

| | | |
|---|-----------------------------|---|
| Beratungsfolge - Gremium Bau- und Werkausschuss | Termin 02.03.2016 | Status öffentlich - Beschluss |
|---|-----------------------------|---|

Genehmigung der Niederschrift vom 03.02.2016

| | |
|--|--|
| Aktenzeichen / Geschäftszeichen | |
| Anlagen: 1 Anwesenheitsliste 1 Niederschrift vom 03.02.2016 | |

Beschlussvorschlag:

Die Niederschrift der Sitzung vom 03.02.2016 hat in der Sitzung am 02.03.2016 aufgelegt. Einwendungen wurden nicht erhoben. Die Niederschrift wird somit genehmigt.

Sachverhalt:

Finanzierung:

| | | | |
|-------------------------------|-----------------------------|-----------------------|---|
| Finanzielle Auswirkungen | | jährliche Folgekosten | |
| <input type="checkbox"/> nein | <input type="checkbox"/> ja | Gesamtkosten | € |
| <input type="checkbox"/> nein | <input type="checkbox"/> ja | Hst. | Budget-Nr. im <input type="checkbox"/> Vwhh <input type="checkbox"/> Vmhh |
| wenn nein, Deckungsvorschlag: | | | |

Beteiligungen

- II. BMPA / SD zur Versendung mit der Tagesordnung
- III. Beschluss zurück an **Referat V**

Fürth, 22.02.2016

Unterschrift der Referentin bzw.
des Referenten

Referat V

Beschlussvorlage

Rf. V/490/2016

I. Vorlage

| | | |
|---|-----------------------------|---|
| Beratungsfolge - Gremium Bau- und Werkausschuss | Termin 02.03.2016 | Status öffentlich - Kenntnisnahme |
|---|-----------------------------|---|

Situationsbericht Regenwasser- und Hochwasserproblematik in Burgfarrnbach

| | |
|---------------------------------|--|
| Aktenzeichen / Geschäftszeichen | |
| Anlagen: | |
| | |

Beschlussvorschlag:

Sachverhalt:

Der Bericht des Wasserwirtschaftsamtes zur Regenwasser- und Hochwasserproblematik in Burgfarrnbach wird zur Kenntnis genommen.

Finanzierung:

| | | |
|--|---|--|
| Finanzielle Auswirkungen | jährliche Folgekosten | |
| <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja Gesamtkosten € | <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja | € |
| Veranschlagung im Haushalt | | |
| <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja Hst. | Budget-Nr. | im <input type="checkbox"/> Vwhh <input type="checkbox"/> Vmhh |
| wenn nein, Deckungsvorschlag: | | |
| | | |

Beteiligungen

- II. BMPA / SD zur Versendung mit der Tagesordnung
- III. Beschluss zurück an **Referat V**

Fürth, 22.02.2016

Unterschrift der Referentin bzw.
des Referenten

Referat V

Beschlussvorlage

Rf. V/491/2016

I. Vorlage

| | | |
|---|-----------------------------|---|
| Beratungsfolge - Gremium Bau- und Werkausschuss | Termin 02.03.2016 | Status öffentlich - Kenntnisnahme |
|---|-----------------------------|---|

Situationsbericht zum aktuellen Planungsstand "Neubau Feuerwache"

| | |
|---------------------------------|--|
| Aktenzeichen / Geschäftszeichen | |
| Anlagen: | |
| | |

Beschlussvorschlag:

Sachverhalt:

Der Bericht des Planungsbüros zum aktuellen Planungsstand „Neubau Feuerwache“ wird zur Kenntnis genommen.

Finanzierung:

| | | |
|---|-----------------------|--|
| Finanzielle Auswirkungen | jährliche Folgekosten | |
| <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja | Gesamtkosten | € <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja € |
| Veranschlagung im Haushalt | Budget-Nr. | im <input type="checkbox"/> Vwhh <input type="checkbox"/> Vmhh |
| <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja | Hst. | |
| wenn nein, Deckungsvorschlag: | | |
| | | |

Beteiligungen

- II. BMPA / SD zur Versendung mit der Tagesordnung
- III. Beschluss zurück an **Referat V**

Fürth, 22.02.2016

Unterschrift der Referentin bzw.
des Referenten

Referat V



Verfügung zum Antrag

| | | |
|--|--------------------------------------|--------------------------------------|
| Antragsteller SPD-Stadtratsfraktion | Antragsnummer AG/0703/2016 | Antragsdatum 19.01.2016 |
| Gegenstand des Antrags Antrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 19.01.2016 - Neubau der Feuerwache | | Bearbeiter Anita Egermeier |

I. Gemäß Rücksprache mit dem Oberbürgermeister wird der Antrag wie folgt behandelt:

Bau- und Werkausschuss
am 02.03.2016

II. BMPA/SD

1. E-Mail an Antragsteller/in bzw. antragstellende Fraktion
2. E-Mail an **Rf. V zur Vorbereitung für die Sitzung**
3. E-Mail an alle Fraktionen, Gruppen, Einzelstadtratsmitglieder, BMPA, BMPA/StR
4. E-Mail an den/die Sitzungsverantwortliche/n und den Antrag auf die Tagesordnung setzen

III. Z. A.

Fürth, 25.01.2016
BMPA/SD
I.A.
gez. Egermeier

☎ 1095/1096

SPD Stadtratsfraktion Fürth □ Hirschenstraße 24 □ 90762 Fürth

Stadt Fürth – Direktorium
Herrn Oberbürgermeister Dr. Thomas Jung

per mail

Stadtratsfraktion Fürth
Stadtratsfraktion Fürth
Vorsitzender Sepp Körbl

Hirschenstraße 24
90762 Fürth
Tel/Fax 0911 / 77 84 10

e-mail: SPD-Fraktion-Fuerth@nefkom.net

Bankverbindung: Sparkasse Fürth
Kontonr. 141 036 - BLZ 762 500 00

19.01.2016

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

die SPD-Fraktion stellt zum nächsten Bauausschuss folgenden

ANTRAG:

Die Verwaltung wird beauftragt detaillierte Informationen zum Neubau der
Feuerwache hinsichtlich Baustart und Bauzeitenplan zu geben.

Dazu sind gegebenenfalls auch Vertreter des planenden Ingenieurbüros einzuladen.

Mit freundlichen Grüßen



Sepp Körbl
Fraktionsvorsitzender

I. Vorlage

| Beratungsfolge - Gremium | Termin | Status |
|--------------------------|------------|--------------------------|
| Bau- und Werkausschuss | 02.03.2016 | öffentlich - Vorberatung |
| Stadtrat | 16.03.2016 | öffentlich - Beschluss |

Satzung für die Erhebung einer Straßenreinigungsgebühr; Übersicht

| | |
|-------------------------------------|--|
| Aktenzeichen / Geschäftszeichen | |
| Anlagen: Änderungssatzung | |

Beschlussvorschlag:

Der Bau- und Werkausschuss begutachtet, der Stadtrat beschließt die Satzung zur Änderung der Satzung für die Erhebung einer Straßenreinigungsgebühr in der Stadt Fürth zum 01.04.2016 gemäß Vorlage der Verwaltung.

Die Vorlage ist Bestandteil des Beschlusses.

Sachverhalt:

Die Stadt Fürth veranlagt bisher für die Straßenreinigung des gesamten Straßenraumes 4,80 € pro Frontmeter und Jahr. Dieser Gebührensatz basiert auf einer Gebührenkalkulation von 2011 und endet am 31.03.2016.

Für die Straßenreinigung sollen kostendeckende, nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen bemessene Benutzungsgebühren erhoben werden (Art. 8 Abs. 2 Satz 1 KAG). Da gemäß § 3 der Straßenreinigungssatzung Benutzungszwang besteht, soll das Gebührenaufkommen die Kosten nicht überschreiten (Art. 8 Abs. 2 Satz 2 KAG). Nach Art. 8 Abs. 6 Satz 1 KAG können bei der Gebührenbemessung die Kosten für einen mehrjährigen Zeitraum berücksichtigt werden. Der Bemessungszeitraum soll aber höchstens vier Jahre umfassen.

Unter Hinzuziehung des Bayerischen Kommunalen Prüfungsverbandes (BKPV) wurden daher die Straßenreinigungsgebühren für den Zeitraum 01.04.2016 bis 31.03.2020 neu kalkuliert.

Zum 01.04.2016 ist die Anpassung der nachfolgenden Gebührensätze je Frontmeter und Jahr erforderlich:

Reinigungsstufe 1

- wöchentlich sechsmal

bisher 28,80 €

neu 30,00 €

Reinigungsklasse 2

- wöchentlich häufiger als sechsmal
Fußgängerzone

bisher 33,60 €

neu 35,00 €

Reinigungsklasse 3

- Reinigung zweimal wöchentlich

bisher 9,60 €

neu 10,00 €

Reinigungsklasse 4

- Reinigung wöchentlich einmal

bisher 4,80 €

neu 5,00 €

Die Erhöhung der Straßenreinigungsgebühren beträgt ca. 4,2 % für den Zeitraum von 2016 bis 2020.

Bei den Personal- und Sachausgaben wurde eine jährliche Erhöhung **und Preissteigerung einkalkuliert**; bei den kalkulatorischen Kosten wurden die Ersatzbeschaffungen und die künftigen Beschaffungen entsprechend berücksichtigt **bzw. fortgeschrieben**.

Aufgrund der Neukalkulation der Reinigungsgebühren wurde die Satzung für die Erhebung einer Straßenreinigungsgebühr entsprechend geändert. Sie muss weiterhin auf Grund einer KAG-Änderung angepasst werden, um künftig eine größere Rechtsklarheit gewährleisten zu können.

Die beabsichtigten Änderungen und Ergänzungen wurden den einschlägigen Dienststellen (z.B. Rechnungsprüfungsamt, Kämmerei und Rechtsamt) zur Prüfung und Stellungnahme zugeleitet. Die Anregungen der Fachämter wurden gewürdigt und eingearbeitet.

Finanzierung:

| | | | | | | |
|-------------------------------|-----------------------------|-----------------------|------------|-------------------------------|-------------------------------|-------------------------------|
| Finanzielle Auswirkungen | | jährliche Folgekosten | | | | |
| <input type="checkbox"/> nein | <input type="checkbox"/> ja | Gesamtkosten | € | <input type="checkbox"/> nein | <input type="checkbox"/> ja | € |
| Veranschlagung im Haushalt | | | | | | |
| <input type="checkbox"/> nein | <input type="checkbox"/> ja | Hst. | Budget-Nr. | im | <input type="checkbox"/> Vwhh | <input type="checkbox"/> Vmhh |
| wenn nein, Deckungsvorschlag: | | | | | | |

Beteiligungen

- II. BMPA / SD zur Versendung mit der Tagesordnung
- III. Beschluss zurück an **Tiefbauamt**

Fürth, 17.02.2016

Unterschrift der Referentin bzw.
des Referenten

Tiefbauamt

**Satzung
zur Änderung
der Satzung für die Erhebung einer Straßenreinigungsgebühr in der Stadt Fürth
vom**

Die Stadt Fürth erlässt aufgrund der Art. 1, Art. 2 Abs. 1 und Art. 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 4. April 1993 (GVBl. S. 264), zuletzt geändert durch Gesetz vom 11.3.2014 (GVBl. S. 70) folgende Satzung zur Änderung der Satzung für die Erhebung einer Straßenreinigungsgebühr vom 4. März 2014 (Stadtzeitung Nr. 5 vom 12. März 2014):

Artikel 1

Dem § 2 wird folgender Abs. 3 angefügt:

„(3) Die **Gebührenschild ruht auf dem Grundstück bzw. dem Erbbaurecht als öffentliche Last (Art. 8 Abs. 8 i.V. m. Art. 5 Abs. 7 KAG).**“

§ 4 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

„Die Gebühren betragen für die nach § 3 Abs. 1 gerundete Straßenfrontlänge je Meter jährlich für Straßen in

| | |
|--------------------|-------------|
| Reinigungsklasse 1 | 30,00 Euro, |
| Reinigungsklasse 2 | 35,00 Euro, |
| Reinigungsklasse 3 | 10,00 Euro, |
| Reinigungsklasse 4 | 5,00 Euro.“ |

Artikel 2

Die Satzung tritt am 01.04.2016 in Kraft.

I. Vorlage

| Beratungsfolge - Gremium | Termin | Status |
|--------------------------|------------|------------------------|
| Bau- und Werkausschuss | 02.03.2016 | öffentlich - Beschluss |

Ergänzung des Wegenetzes für den alltagsorientierten Radverkehr durch die Einrichtung von Schutzstreifen in der Straße Am Europakanal sowie Forsthausstraße; Projektgenehmigung gem. Ziff. 2.5 der Richtlinien zur Abwicklung städtischer Baumaßnahmen

Aktenzeichen / Geschäftszeichen

Anlagen:

Anlage 1: Übersichtslageplan; Anlage 2.1+2.2 Lageplan Bereich Rennweg-Heilstättenstraße; Anlage 2.3+2.4 Lageplan Bereich Am Europakanal-Mozartstraße; Anlage 3.1-3-3 Lageplan Bereich Grundigpark-Fahrgastlande

Beschlussvorschlag:

Die Vorlage des Baureferates wurde zur Kenntnis genommen.

Der Bauausschuss erteilt die Projektgenehmigung zur Ergänzung des Wegenetzes für den alltagsorientierten Radverkehr durch die Einrichtung von Schutzstreifen für die Maßnahmen:

K448 Am Europakanal, Rennweg – Heilstättenstraße
K449 Forsthausstraße, Am Europakanal – Mozartstraße
K525 Am Europakanal, Grundigpark – Fahrgastlande

Die Gesamtkosten der Maßnahmen belaufen sich auf ca. 110.000 €.

Sachverhalt:

Im Zuge der Sanierung der Graf-Stauffenberg-Brücke wurde die Straße Am Europakanal auf eine Länge von rd. 2.300 m mit Schutzstreifen ausgestattet.

Der nun geplante Lückenschluss umfasst die Verlängerung beidseitiger Schutzstreifen (ca. 630m) im Abschnitt zwischen Heilstättenstraße und Rennweg (K448). In diesem Zusammenhang erfolgt die Errichtung der Überleitstelle Fürberger Steg sowie die Schaffung einer zusätzlichen Querungsstelle für Radfahrer über die Mittelinsel Rennweg.

Des Weiteren soll ein Lückenschluss (K449) von der Einmündung Am Europakanal/Forsthausstraße bis zur Mozartstraße durch beidseitig anzubringende Schutzstreifen (ca. 540 m) entstehen. Im Bereich der Einmündung Forsthausstraße werden die Querungsstellen für Radfahrer kenntlich gemacht werden.

Im Abschnitt Am Europakanal zwischen Grundigpark und Fahrgastlände (K525) sind die Ergänzung des nördlichen Schutzstreifens (ca. 780m), sowie die Schaffung zweier Überleitstellen vorgesehen. Südlich wird der Schutzstreifen ab der Zirndorfer Brücke (ca. 100m) verlängert. Im Bereich der als Parkplatz genutzten Nebenfahrbahn an der Zirndorfer Brücke wird der Schutzstreifen (ca. 90m) ergänzt, so dass der Lückenschluss zum Betriebsweg des Rhein-Main-Donau-Kanals als überregionale Radwegeverbindung erfolgen kann. Auch hier ist eine Überleitstelle vorgesehen.

Die bei den Planungen der Überleitstellen notwendige Anordnung von taktilen Bodenindikatoren (Sperrfeldern) erfolgte in Absprache mit den Behindertenvertretern.

Im Rahmen des vorliegenden Entwurfes sind bauliche Eingriffe zur Berücksichtigung der Entwässerungssituation (Versetzen eines am Tiefpunkt liegenden Einlaufschachtes), der Höhenabwicklung (Anpassung eines Telekomschachtes), sowie zusätzlich notwendige Deckenbauarbeiten zur Vermeidung von gefährlichen Phantommarkierungen im unübersichtlichen Kurvenbereich Zirndorfer Brücke geplant und in den Gesamtkosten erfasst.

Finanzierung:

| | | | |
|-------------------------------|--|-------------------------------|---|
| Finanzielle Auswirkungen | | jährliche Folgekosten | |
| <input type="checkbox"/> nein | <input checked="" type="checkbox"/> ja | <input type="checkbox"/> nein | <input type="checkbox"/> ja |
| Gesamtkosten 110.000 € | | € | |
| Veranschlagung im Haushalt | | | |
| <input type="checkbox"/> nein | <input checked="" type="checkbox"/> ja | Hst. 5900.9500HR | Budget-Nr. im <input type="checkbox"/> Vwhh <input type="checkbox"/> Vmhh |
| wenn nein, Deckungsvorschlag: | | | |

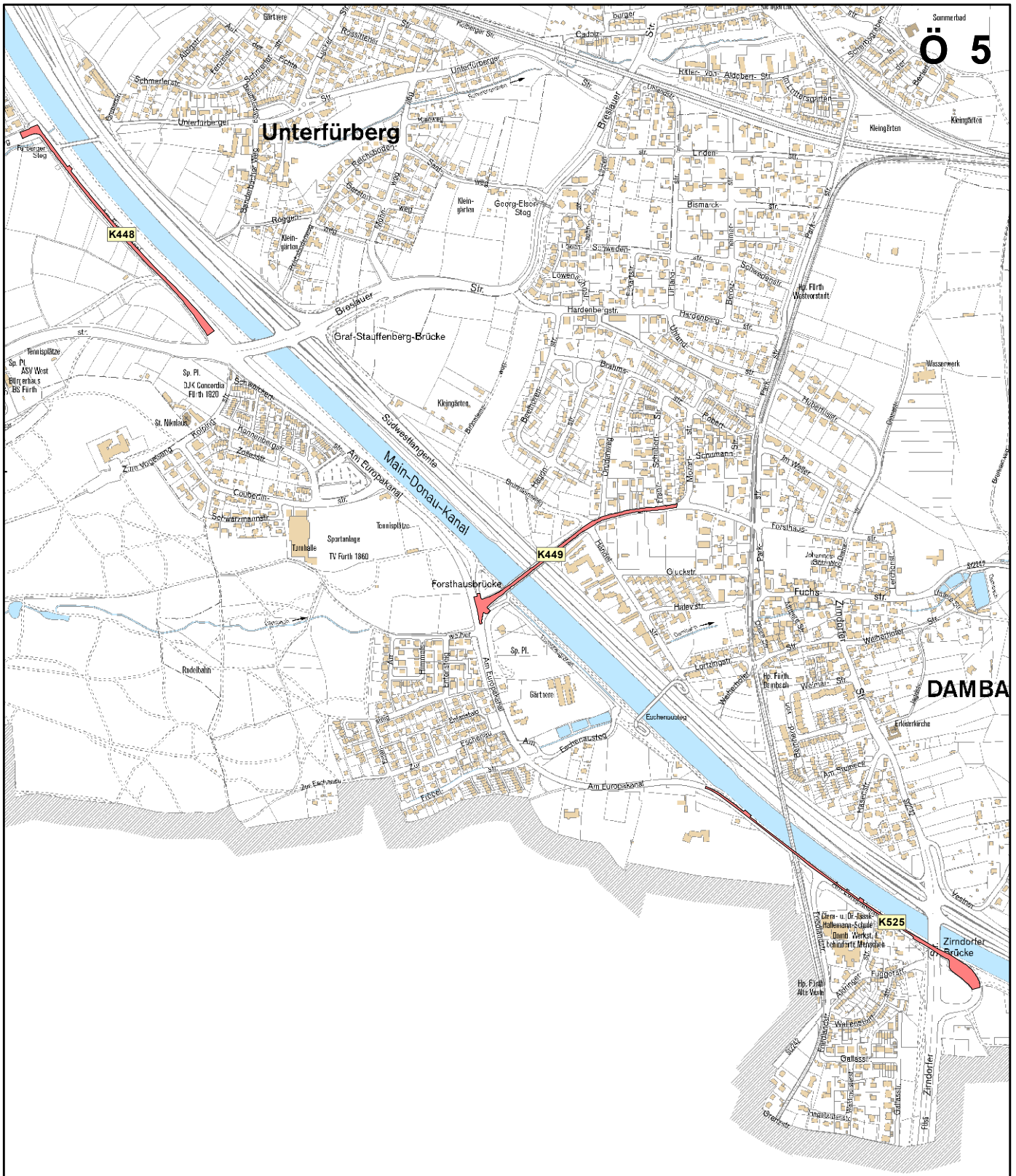
Beteiligungen

- II. BMPA / SD zur Versendung mit der Tagesordnung
- III. Beschluss zurück an **Tiefbauamt**

Fürth, 22.02.2016

Unterschrift der Referentin bzw.
des Referenten

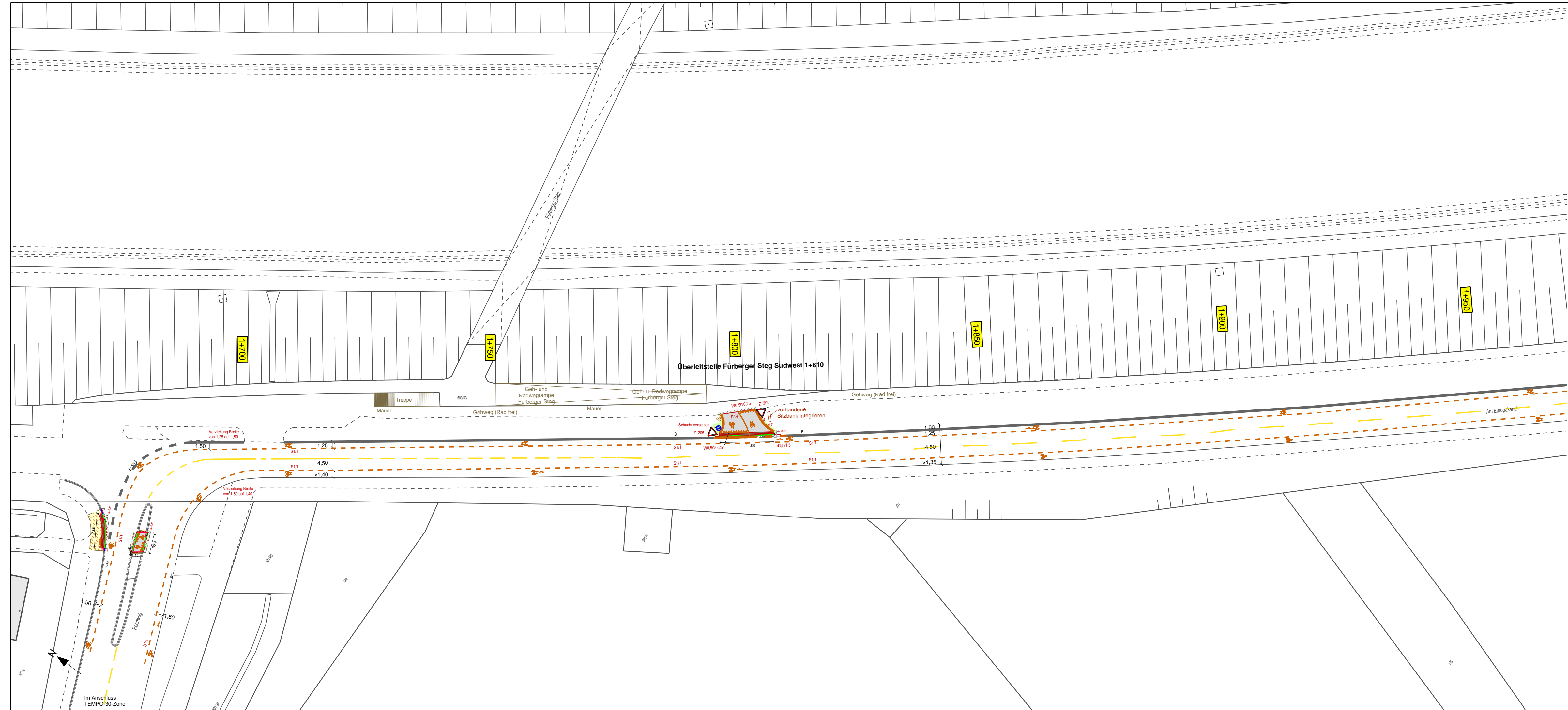
Tiefbauamt



Radverkehrsanlagen Am Europakanal & Forsthausbrücke

- Abschnitte**
 K448: Rennweg - Heilstättenstraße (Anlage 2.1 und 2.2)
 K449: Am Europakanal - Mozartstraße (Anlage 2.3 und 2.4)
 K525: Grundigpark - Fahrgastlande (Anlage 3.1, 3.2 und 3.3)

| | | |
|--|------------------------|--|
|  TIEFBAUAMT | | |
| Projekt: Radverkehrsanlagen Am Europakanal & Forsthausbrücke | | |
| Radverkehrskonzept_AmEuropakanal.pdf | | Datum: 17.02.2016 |
| Maßstab: 1:12.500 | Blatt-Nr.: 1 | Planinhalt: Übersichtsplan |
| Vorhabensträger: Stadt Fürth | | Fürth, den 17.02.2016 TIEFBAUAMT gez. Pösl |

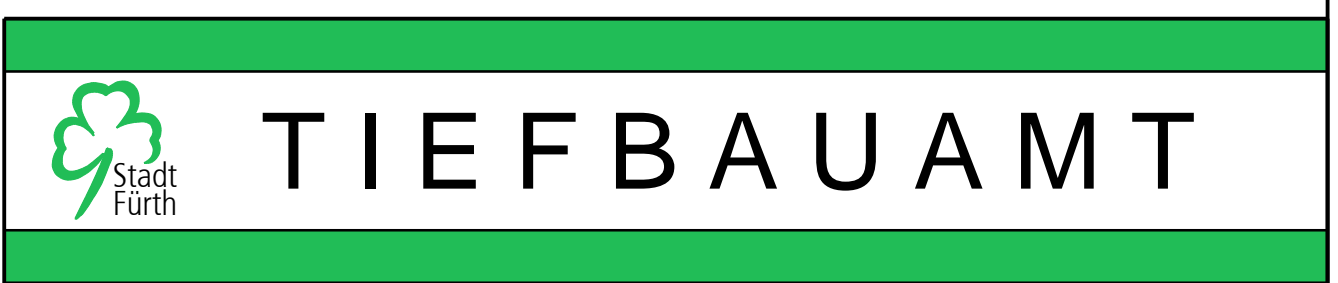


Legende

| Bauliche Veränderungen | | | |
|------------------------|--------------------|--|----------------|
| | Hochbord | | Tiefbord |
| | Blindenleitplatten | | Ein-Zeiler |
| | Fahrbahn Asphalt | | Fugenband |
| | Straßeneinlauf | | Pflaster angl. |
| | Absenkestein | | Bankett angl. |
| | Sperrfeld | | Bankett angl. |

| Fahrbahnmarkierungen | | | |
|----------------------|--------------------------|--|--------------------------|
| | Haifischzähne | | Richtungspfeile |
| | Fahrbahnmarkierung neu | | Fahrbahnmarkierung abbr. |
| | Fahrbahnmarkierung best. | | Sinnbild Fahrrad neu |
| | Fahrbahnmarkierung best. | | Sinnbild Fahrrad best. |
| | Fahrbahnmarkierung best. | | S1/1 Abmess. Markierung |

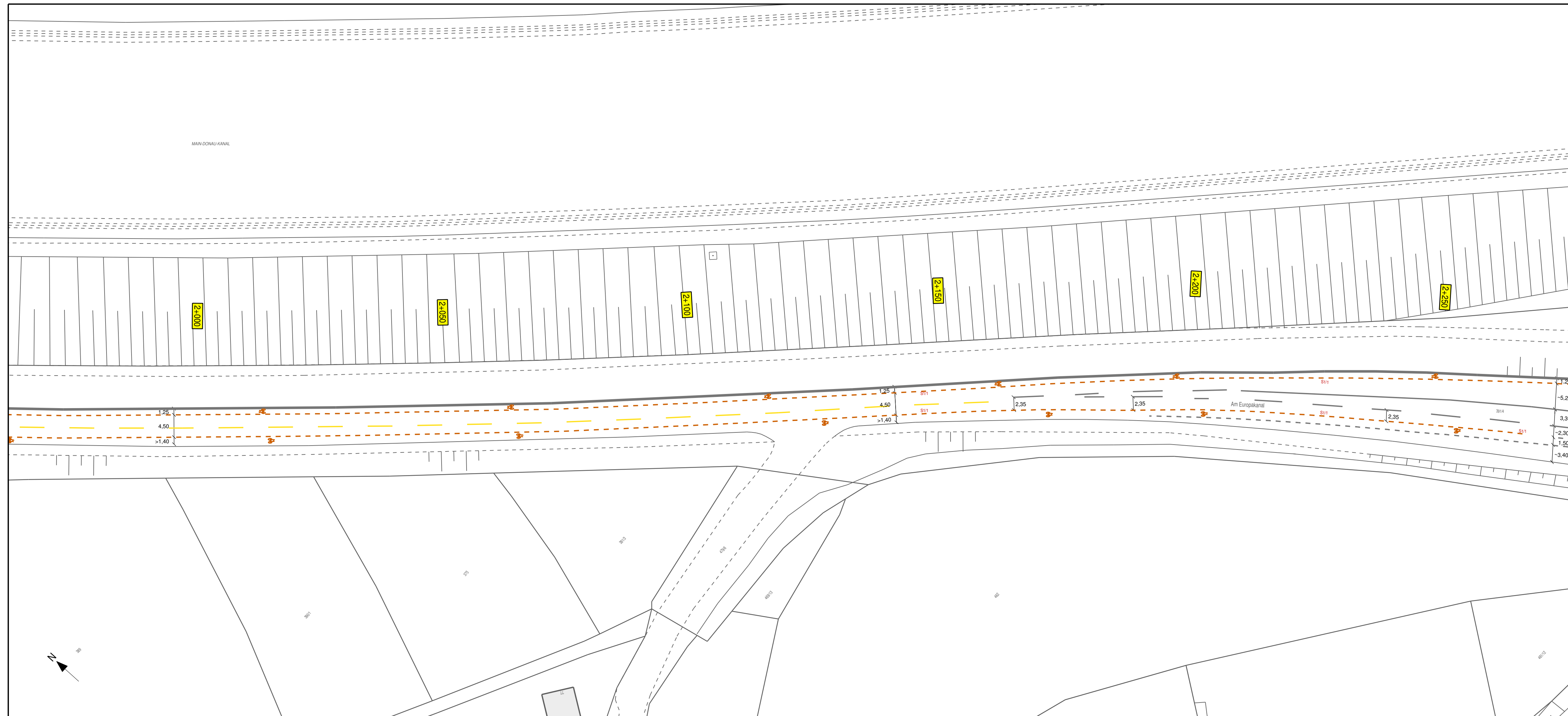
| Bestand | | | |
|---------|---------------|--|-------------------|
| | Bordstein | | Ein-Zeiler |
| | Best. Gebäude | | Topographie allg. |
| | Best. Gebäude | | Flurstücksgrenze |



Projekt:
**Radverkehrsanlagen
 Am Europakanal & Forsthausbrücke**
 K448 Rennweg - Heilstättenstraße (Anlage 2.1 und 2.2)

| | | | |
|---------------------|--------------------------------------|------------------------|------------|
| Projektbezeichnung: | Radverkehrskonzept | | |
| Plotdatei: | Radverkehrskonzept_AmEuropakanal_2.1 | Datum: | 17.02.2016 |
| Plan: | evEurFoGf.sda | bearb.: | Pfützner |
| Datum: | 17.02.2016 | gepr.: | |
| Maßstab: | 1:500 | Unterlage / Blatt-Nr.: | 2.1 |
| | | Planinhalt: | Lageplan |

| | |
|---|-------------------------|
| Vorhabensträger: | Fürth, den 17.02.2016 |
| Stadt Fürth - Tiefbauamt Hirschenstraße 2 90762 Fürth | TIEFBAUAMT gez. Pösl |



Legende

Bauliche Veränderungen

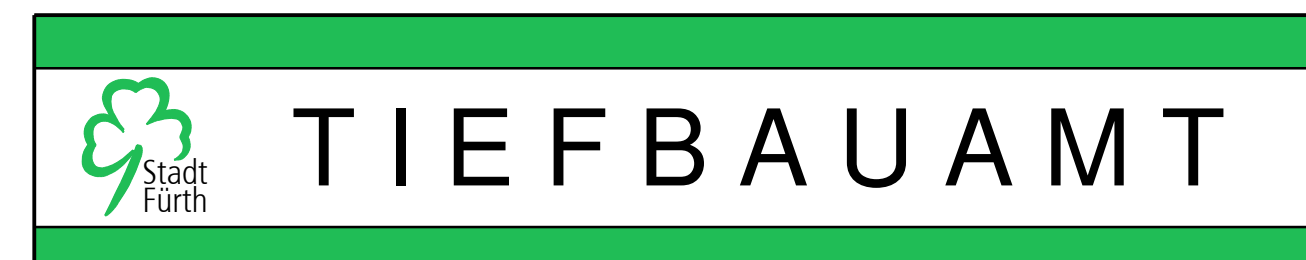
- Hochbord
- Blindenleitplatten
- Fahrbahn Asphalt
- Straßeneinlauf
- Tiefbord
- Ein-Zeiler
- Asphaltdecke angleichen
- Nullabsenkung
- Fugenband
- Pflaster angl.
- Absenkestein
- Sperrfeld
- Bankett angl.

Fahrbahnmarkierungen

- Haifischzähne
- Fahrbahnmarkierung neu
- Richtungspfeile
- Fahrbahnmarkierung best.
- Sinnbild Fahrrad neu
- Fahrbahnmarkierung abbr.
- Sinnbild Fahrrad best.
- S1/1 Abmess. Markierung

Bestand

- Bordstein
- Best. Gebäude
- Ein-Zeiler
- Topographie allg.
- Flurstücksgrenze

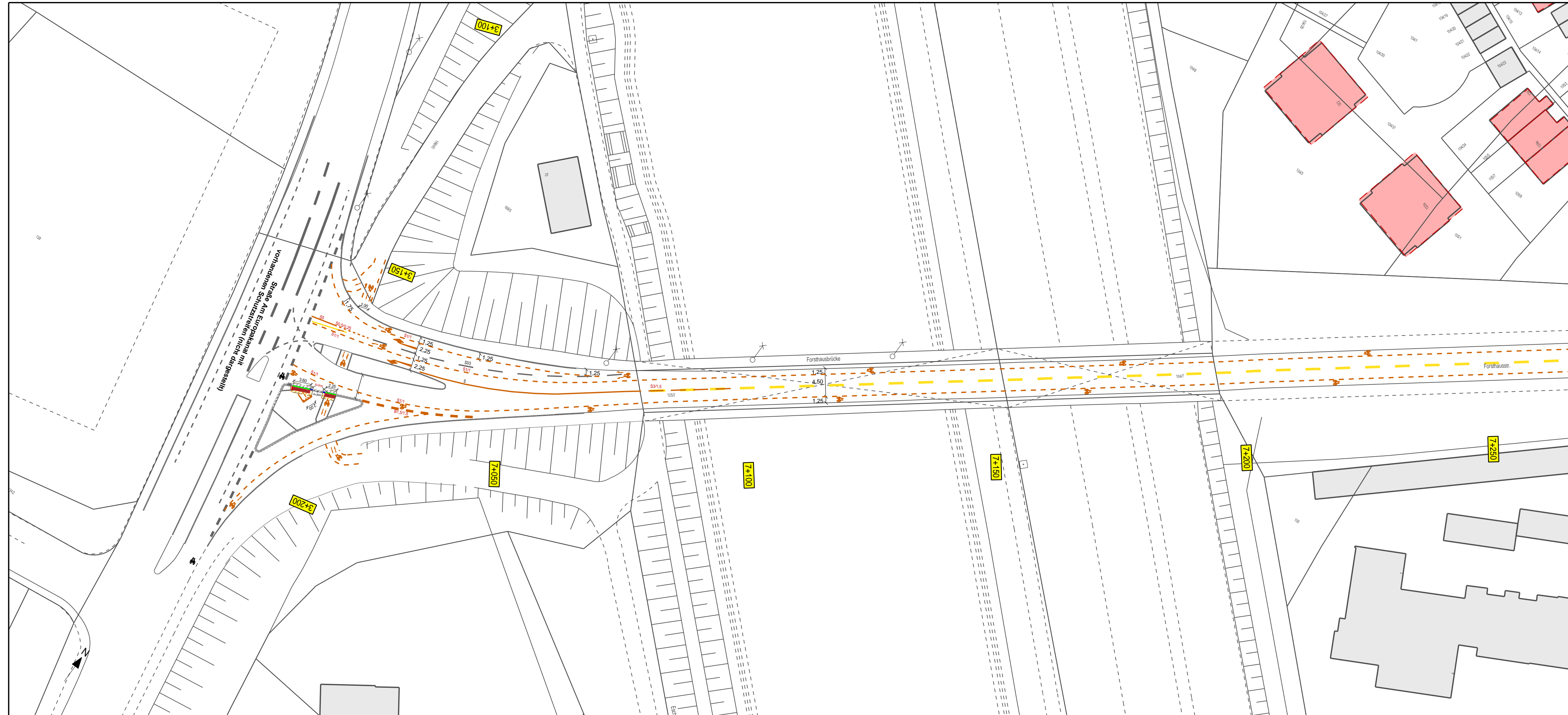


Projekt:
**Radverkehrsanlagen
 Am Europakanal & Forsthausbrücke**
 K448 Rennweg - Heilstättenstraße (Anlage 2.1 und 2.2)

| | | | |
|---------------------|--------------------------------------|------------------------|------------|
| Projektbezeichnung: | Radverkehrskonzept | | |
| Plotdatei: | Radverkehrskonzept_AmEuropakanal_2.2 | Datum: | 17.02.2016 |
| Plan: | evEurFoGf.sda | bearb.: | Pfützner |
| Datum: | 17.02.2016 | gepr.: | |
| Maßstab: | 1:500 | Unterlage / Blatt-Nr.: | 2.2 |
| | | Planinhalt: | Lageplan |

Vorhabensträger:
 Stadt Fürth - Tiefbauamt
 Hirschenstraße 2
 90762 Fürth

Fürth, den 17.02.2016
TIEFBAUAMT
 gez. Pösl



Legende

Bauliche Veränderungen

- Hochbord
- Blindenleitplatten
- Fahrbahn Asphalt
- Straßeneinlauf
- Tiefbord
- Ein-Zeiler
- Asphaltdecke angleichen
- Nullabsenkung
- Fugenband
- Pflaster angl.
- Absenkestein
- Sperrfeld
- Bankett angl.

Fahrbahnmarkierungen

- Haifischzähne
- Fahrbahnmarkierung neu
- Richtungspfeile
- Fahrbahnmarkierung best.
- Sinnbild Fahrrad neu
- Fahrbahnmarkierung abbr.
- Sinnbild Fahrrad best.
- S1/1 Abmess. Markierung

Bestand

- Bordstein
- Best. Gebäude
- Ein-Zeiler
- Topographie allg.
- Flurstücksgrenze

TIEFBAUAMT

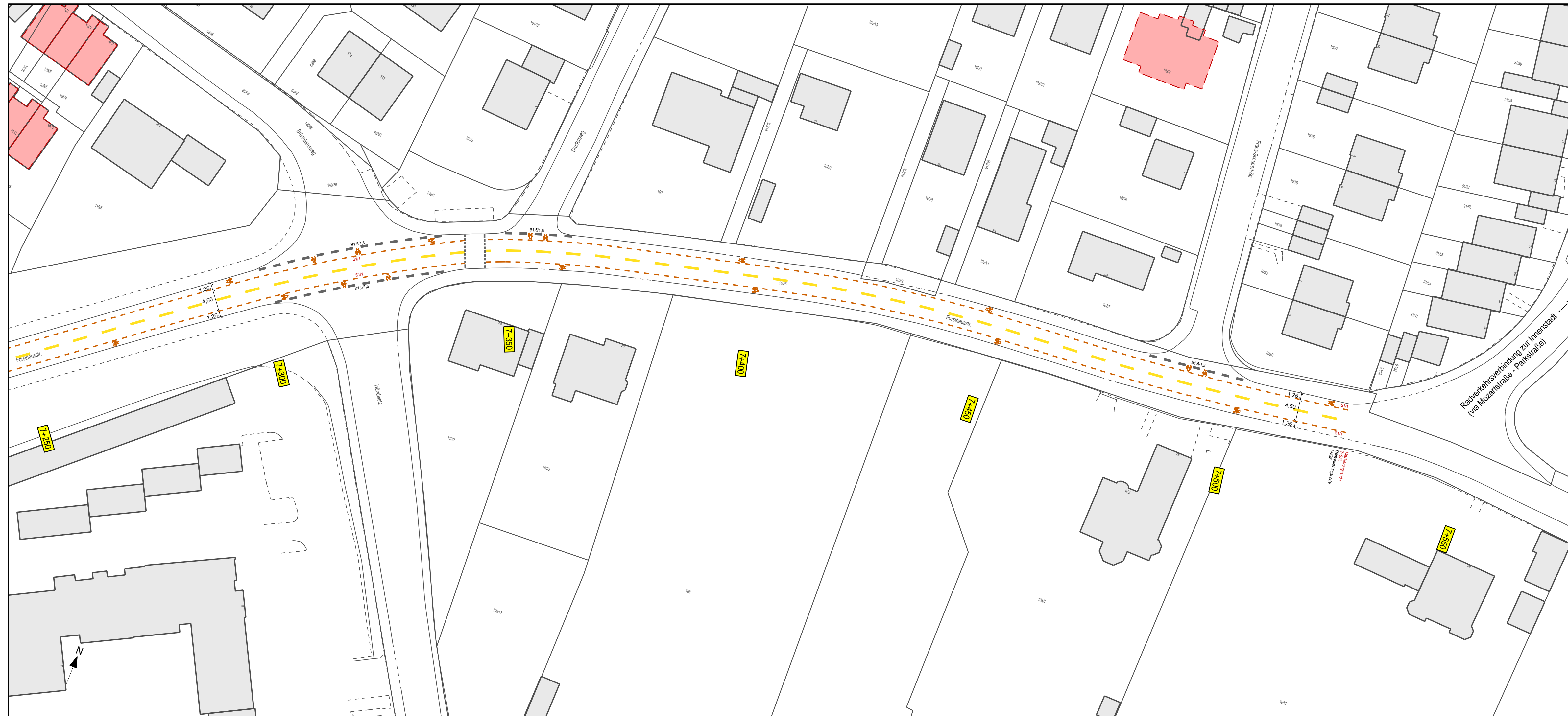
Projekt:
**Radverkehrsanlagen
 Am Europakanal & Forsthausbrücke**
 K449 Am Europakanal - Mozartstraße (Anlage 2.3 und 2.4)

| | | | |
|---------------------|--------------------------------------|------------------------|------------|
| Projektbezeichnung: | Radverkehrskonzept | | |
| Plotdatei: | Radverkehrskonzept_AmEuropakanal_2.3 | Datum: | 17.02.2016 |
| Plan: | evEurFoGf.sda | bearb.: | Pfützner |
| Datum: | 17.02.2016 | gepr.: | |
| Maßstab: | 1:500 | Unterlage / Blatt-Nr.: | 2.3 |
| | | Planinhalt: | Lageplan |

Vorhabensträger:
 Stadt Fürth - Tiefbauamt
 Hirschenstraße 2
 90762 Fürth

Fürth, den 17.02.2016
TIEFBAUAMT
 gez. Pösl

0:5



Legende

| | | | |
|--------------------|-------------------------|----------------|---------------|
| Hochbord | Tiefbord | Nullabsenkung | Absenkestein |
| Blindenleitplatten | Ein-Zeiler | Fugenband | Sperrfeld |
| Fahrbahn Asphalt | Asphaltdecke angleichen | Pflaster angl. | Bankett angl. |
| Straßeneinlauf | | | |

Fahrbahnmarkierungen

| | | | |
|------------------------|--------------------------|--------------------------|-------------------------|
| Haifischzähne | Richtungspfeile | Sinnbild Fahrrad neu | Sinnbild Fahrrad best. |
| Fahrbahnmarkierung neu | Fahrbahnmarkierung best. | Fahrbahnmarkierung abbr. | S1/1 Abmess. Markierung |

Bestand

| | | | |
|---------------|------------|-------------------|------------------|
| Bordstein | Ein-Zeiler | Topographie allg. | Flurstücksgrenze |
| Best. Gebäude | | | |

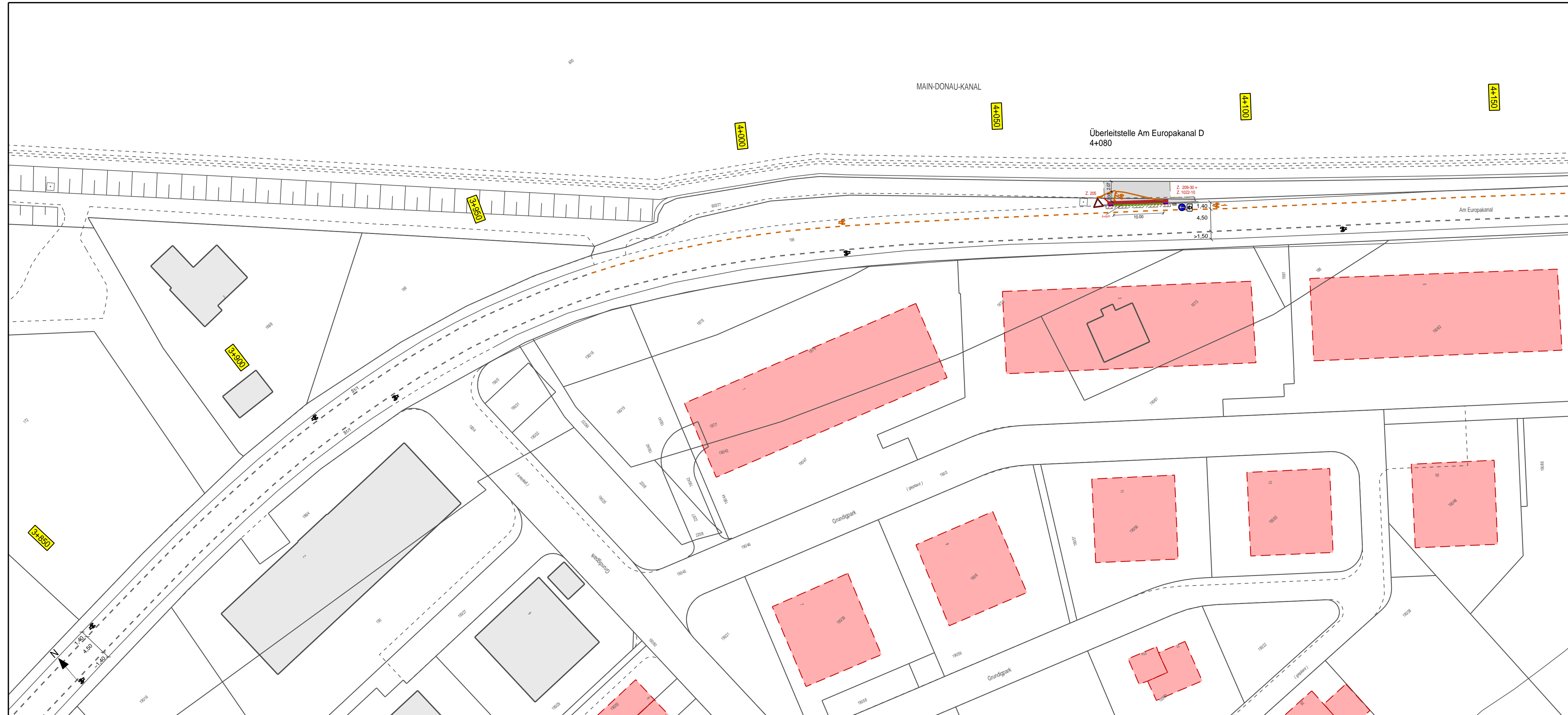
TIEFBAUAMT

Projekt:
**Radverkehrsanlagen
 Am Europakanal & Forsthausbrücke**
 K449 Am Europakanal - Mozartstraße (Anlage 2.3 und 2.4)

| | | | |
|---------------------|--------------------------------------|------------------------|------------|
| Projektbezeichnung: | Radverkehrskonzept | | |
| Plotdatei: | Radverkehrskonzept_AmEuropakanal_2.4 | Datum: | 17.02.2016 |
| Plan: | evEurFoGf.sda | bearb.: | Pfützner |
| Datum: | 17.02.2016 | gepr.: | |
| Maßstab: | 1:500 | Unterlage / Blatt-Nr.: | 2.4 |
| | | Planinhalt: | Lageplan |

Vorhabensträger:
 Stadt Fürth - Tiefbauamt
 Hirschenstraße 2
 90762 Fürth

Fürth, den 17.02.2016
TIEFBAUAMT
 gez. Pösl



Legende

Bauliche Veränderungen

- Hochbord
- Blindenleitplatten
- Fahrbahn Asphalt
- Straßeneinlauf
- Tiefbord
- Ein-Zeiler
- Asphaltdecke angleichen
- Nullabsenkung
- Fugenband
- Pflaster angl.
- Absenkestein
- Sperrfeld
- Bankett angl.

Fahrbahnmarkierungen

- Haifischzähne
- Fahrbahnmarkierung neu
- Richtungspfeile
- Fahrbahnmarkierung best.
- Sinnbild Fahrrad neu
- Fahrbahnmarkierung abbr.
- Sinnbild Fahrrad best.
- S1/1 Abmess. Markierung

Bestand

- Bordstein
- Best. Gebäude
- Ein-Zeiler
- Topographie allg.
- Flurstücksgrenze

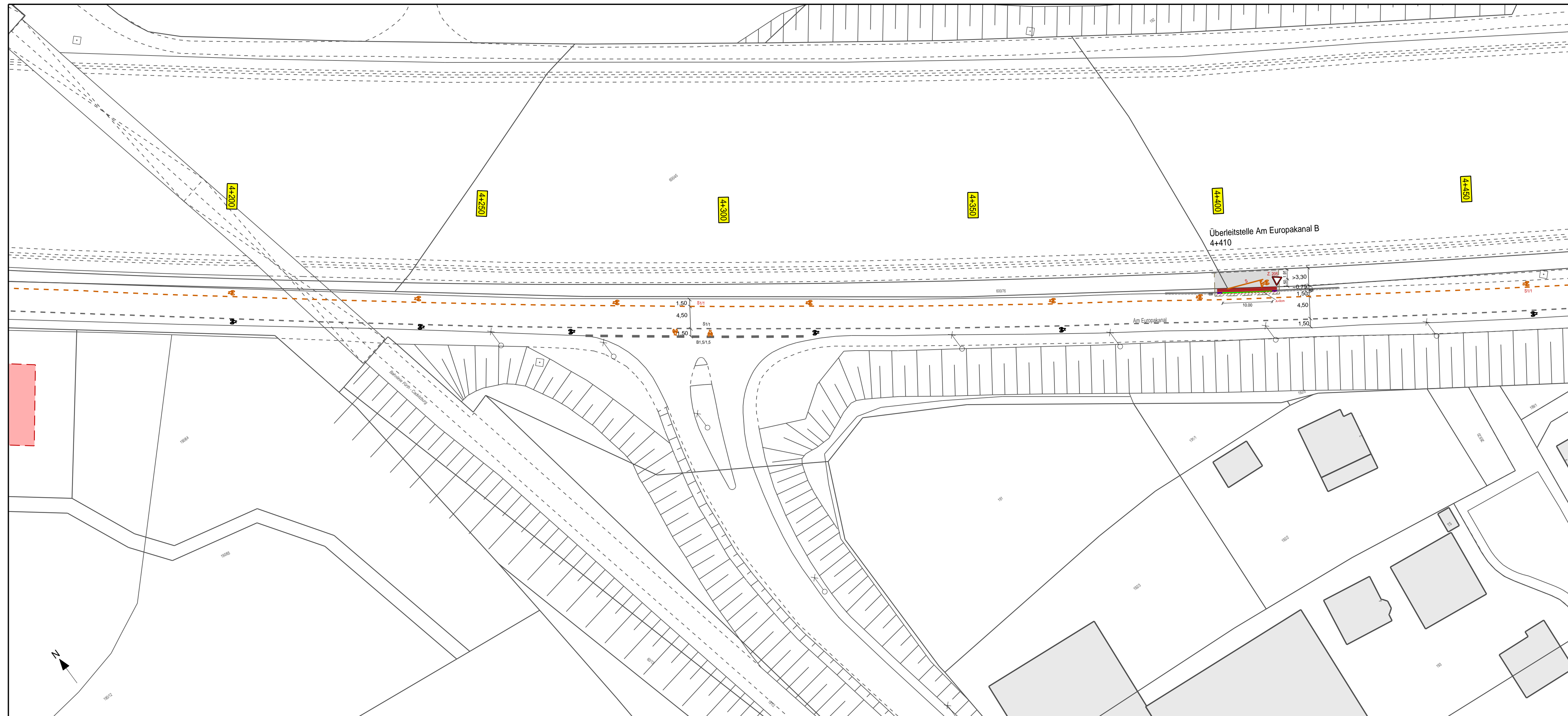
TIEFBAUAMT

Projekt:
**Radverkehrsanlagen
 Am Europakanal & Forsthausbrücke
 K525 Grundigpark - Fahrgastlande (Anlage 3.1, 3.2 und 3.2)**

| | | | |
|---------------------|--------------------------------------|------------------------|------------|
| Projektbezeichnung: | Radverkehrskonzept | | |
| Plotdatei: | Radverkehrskonzept_AmEuropakanal_3.1 | Datum: | Name: |
| Plan: | evEurFoGf.sda | bearb.: | 17.02.2016 |
| Datum: | 17.02.2016 | gepr.: | Pfützner |
| Maßstab: | 1:500 | Unterlage / Blatt-Nr.: | 3.1 |
| | | Planinhalt: | Lageplan |

Vorhabensträger:
 Stadt Fürth - Tiefbauamt
 Hirschenstraße 2
 90762 Fürth

Fürth, den 17.02.2016
TIEFBAUAMT
 gez. Pösl



Legende

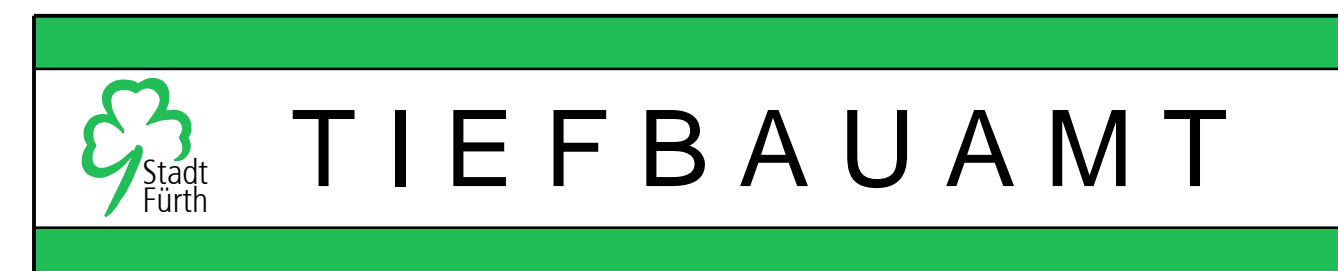
| | | | |
|--------------------|-------------------------|----------------|---------------|
| Hochbord | Tiefbord | Nullabsenkung | Absenkestein |
| Blindenleitplatten | Ein-Zeiler | Fugenband | Sperrfeld |
| Fahrbahn Asphalt | Asphaltdecke angleichen | Pflaster angl. | Bankett angl. |
| Straßeneinlauf | | | |

Fahrbahnmarkierungen

| | | | |
|------------------------|--------------------------|--------------------------|-------------------------|
| Haifischzähne | Richtungspfeile | Sinnbild Fahrrad neu | Sinnbild Fahrrad best. |
| Fahrbahnmarkierung neu | Fahrbahnmarkierung best. | Fahrbahnmarkierung abbr. | S1/1 Abmess. Markierung |

Bestand

| | | | |
|---------------|------------|-------------------|------------------|
| Bordstein | Ein-Zeiler | Topographie allg. | Flurstücksgrenze |
| Best. Gebäude | | | |

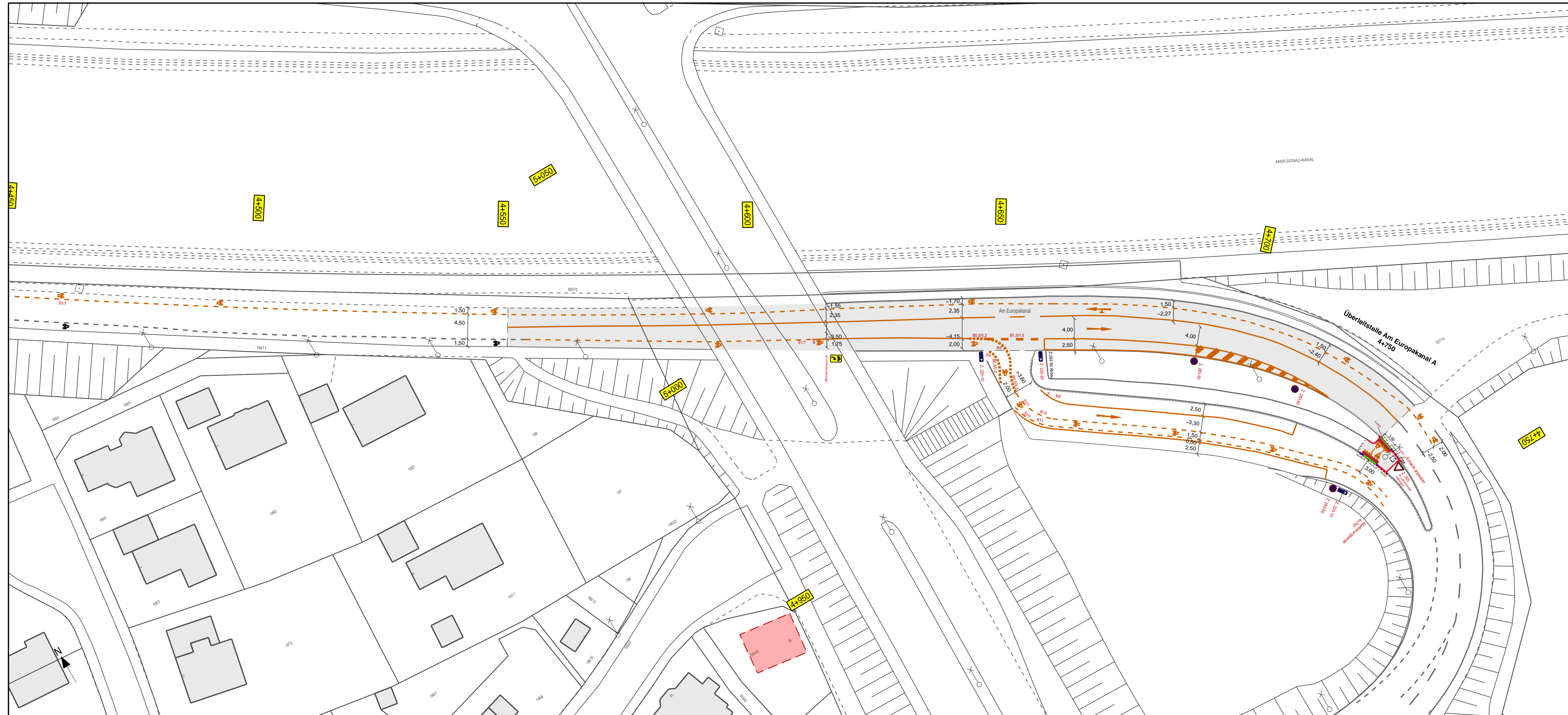


Projekt:
**Radverkehrsanlagen
 Am Europakanal & Forsthausbrücke**
 K525 Grundigpark - Fahrgastlande (Anlage 3.1, 3.2 und 3.2)

| | | | |
|---------------------|--------------------------------------|------------------------|------------|
| Projektbezeichnung: | Radverkehrskonzept | | |
| Plotdatei: | Radverkehrskonzept_AmEuropakanal_3.2 | Datum: | 17.02.2016 |
| Plan: | evEurFoGf.sda | bearb.: | Pfützner |
| Datum: | 17.02.2016 | gepr.: | |
| Maßstab: | 1: 500 | Unterlage / Blatt-Nr.: | 3.2 |
| | | Planinhalt: | Lageplan |

Vorhabensträger:
 Stadt Fürth - Tiefbauamt
 Hirschenstraße 2
 90762 Fürth

Fürth, den 17.02.2016
TIEFBAUAMT
 gez. Pösl



Legende

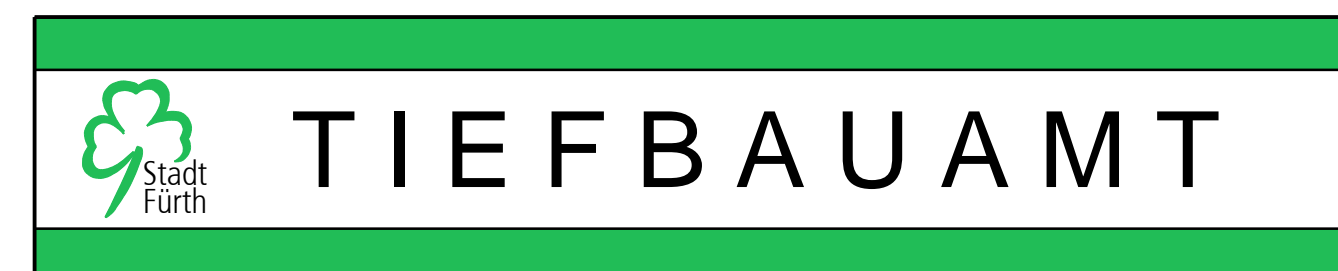
| | | | |
|--------------------|-------------------------|----------------|---------------|
| Hochbord | Tiefbord | Nullabsenkung | Absenkestein |
| Blindenleitplatten | Ein-Zeiler | Fugenband | Sperrfeld |
| Fahrbahn Asphalt | Asphaltdecke angleichen | Pflaster angl. | Bankett angl. |
| Straßeneinlauf | | | |

Fahrbahnmarkierungen

| | | | |
|------------------------|--------------------------|--------------------------|-------------------------|
| Haifischzähne | Richtungspfeile | Sinnbild Fahrrad neu | Sinnbild Fahrrad best. |
| Fahrbahnmarkierung neu | Fahrbahnmarkierung best. | Fahrbahnmarkierung abbr. | S1/1 Abmess. Markierung |

Bestand

| | | | |
|---------------|------------|-------------------|------------------|
| Bordstein | Ein-Zeiler | Topographie allg. | Flurstücksgrenze |
| Best. Gebäude | | | |



Projekt:
**Radverkehrsanlagen
 Am Europakanal & Forsthausbrücke**
 K525 Grundigpark - Fahrgastläne (Anlage 3.1, 3.2 und 3.2)

| | | | |
|---------------------|-------------------------------------|------------------------|------------|
| Projektbezeichnung: | Radverkehrskonzept | | |
| Plotdatei: | Radverkehrskonzept_AmEuropakana_3.3 | Datum: | 17.02.2016 |
| Plan: | evEurFoGf.sda | bearb.: | Pfützner |
| Datum: | 17.02.2016 | gepr.: | |
| Maßstab: | 1: 500 | Unterlage / Blatt-Nr.: | 3.3 |
| | | Planinhalt: | Lageplan |

Vorhabensträger:
 Stadt Fürth - Tiefbauamt
 Hirschenstraße 2
 90762 Fürth

Fürth, den 17.02.2016
TIEFBAUAMT
 gez. Pösl

I. Vorlage

| Beratungsfolge - Gremium | Termin | Status |
|--------------------------|------------|------------------------|
| Bau- und Werkausschuss | 02.03.2016 | öffentlich - Beschluss |

Hirschenstraße zwischen Rosen- und Badstraße

| | |
|--|--|
| Aktenzeichen / Geschäftszeichen SpA 0407 | |
| Anlagen: Lageplan | |

Beschlussvorschlag:

Der Vortrag des Referenten diene zur Kenntnis.

Die Verwaltung wird beauftragt, auf Grundlage des Planes Hirschenstraße zwischen Rosen- und Badstraße SpA Nr. 0407 vom August 2015 / 21.01.2016 eine Bürgerinformation durchzuführen.

Sachverhalt:

In der Hirschenstraße zwischen Rosen- und Theresienstraße hat sich der bauliche Zustand der Fahrbahn in den letzten Jahren stark verschlechtert. Gleiches gilt für den Abschnitt zwischen Theresien- und Badstraße. Zudem bestehen auch funktionale und gestalterische Defizite, die im Zuge einer grundhaften Erneuerung und Umgestaltung beseitigt werden sollen.

Im Oktober 2015 wurde die Planung instruiert, es wurden insgesamt 23 Stellen (Dienststellen, Pfleger etc.) beteiligt.

Grundsätzliches:

Entsprechend ihrer Verkehrsbedeutung und Netzfunktion ist die Hirschenstraße im Abschnitt zwischen Rosenstraße und Maxstraße als Haupteinfahrstraße klassifiziert und Bestandteil des Fürther Innenstadtrings. Der Abschnitt Theresienstraße bis Maxstraße und Theresienstraße bis zur Badstraße sowie zur Bahn sind als Anliegerstraße klassifiziert.

Derzeit beginnt in Höhe Hirschenstraße 24 eine Tempo-30-Zone, die Kreuzung an der Mathildenstraße ist mit LSA geregelt, an der Kreuzung Blumenstraße ist die Hirschenstraße bevorrechtigt. Die Hirschenstraße ist zwischen Maxstraße und Kohlenmarkt Einbahnstraße in nördlicher Richtung.

In der Hirschenstraße verkehrt die **Buslinie 172** (Fürth Hbf. – Burgfarrnbach) in der Hauptverkehrszeit im 10-Minutentakt. Die Gegenrichtung quert die Hirschenstraße über die Mathildenstraße. Die im Planungsbereich liegende Haltestelle Mathildenstraße ist derzeit nicht

barrierefrei ausgebaut. Diese Haltestelle nutzen derzeit ca. 385 Ein- und Aussteiger täglich (Beide Haltepositionen).

Für den Radverkehr In südlicher Richtung verläuft derzeit ein stark genutzter Radfahrstreifen, der auch in der Neuplanung Berücksichtigung finden soll. Durch den bestehenden Radfahrstreifen entgegen der Fahrtrichtung des MIV entstand eine wichtige Achse für den Radverkehr (Zufahrt zu Rednitztal und Main-Donau-Kanal, Erschließung der Fürther Bäder sowie Radroute nach Cadolzburg über den Stadtwald). Durch den noch zu erfolgenden Ausbau der bisherigen Bautrasse der DB AG bei der Siebenbogenbrücke ergibt sich künftig für den Radverkehr am Südende der Hirschenstraße eine komfortable Verbindung. Am sogenannten „Hirschenberg“ sollen daher die für Radfahrer bestehenden Probleme (bisher fehlende Fahrtrichtung Norden, Sichtfelder, Steigung plus Kopfsteinpflaster) durch entsprechende Infrastruktur gelöst werden.

Das Fußgänger aufkommen nimmt mit Nähe zur Fußgängerzone zu und ist im Abschnitt zwischen Blumenstraße (VHS) und Kohlenmarkt beträchtlich. Die Gehwegbreite reicht heute teilweise nicht aus. Fußgängerüberwege zum bevorrechtigten Queren sind ausdrücklich erwünscht. Der Abbau der bestehenden LSA wird empfohlen. In der Hirschenstraße befinden sich zahlreiche Geschäfte und vereinzelt Gastronomie – mit der Folge, dass zum einen Ladeverkehr stattfindet (derzeit kommen auch noch mehrere Baustellen hinzu) und der Wunsch nach Außenbestuhlung und Auslagen besteht.

Es wurden Verkehrs- und Fußgängerströme erhoben und für das Jahr 2030 hochgerechnet. Dabei ergab sich, dass bereits heute sowohl in Höhe Blumen- als auch Mathildenstraße Fußgängerüberwege empfehlenswert sind, realisiert ist derzeit jedoch nur ein FGÜ bei der VHS.

Am 27.07.2011 wurden innerhalb von 24 Stunden insgesamt 4.763 Kfz (5.111 Fahrzeuge insgesamt) gezählt, der Radverkehrsanteil beträgt 7%, der Schwerverkehrsanteil liegt bei 3,3 %.

Im gesamten Altstadtbereich mit gründerzeitlichem Gebäudebestand fehlen Parkplätze auf Privatgrund (Tiefgaragen, Garagenhäuser u. ä.). Entsprechend hoch ist deshalb der Parkplatzbedarf im öffentlichen Straßenraum. Die Feuerwehr benötigt für das Aufstellen der Drehleiter eine Fahrbahnbreite von 5,50 m. Gewünscht wird außerdem eine Begrünung mit Bäumen. Zudem sind zahlreiche Ver- und Entsorgungsleitungen zu berücksichtigen.

Die Straßenbreite zwischen den Gebäuden liegt zwischen 12 bis 13 m. Daraus folgt, dass bei dieser Breite nicht alle Belange vollständig berücksichtigt werden können.

Planung Variante 7

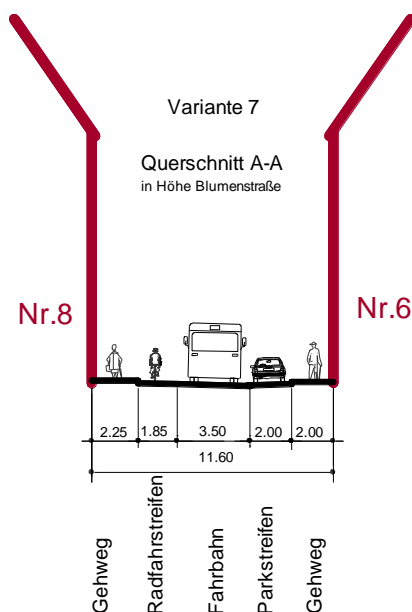


Abb. 1: Querschnitt im Bestand

Die derzeitige Verkehrsfunktion wird als Entwurfsgrundlage für die Neuplanung beibehalten, d. h. eine klassische Querschnittsgestaltung plus Radfahrstreifen und Parken.

Davon abgesehen wurden der Bereich der Bushaltestelle „Mathildenstraße“ und der sog. „Hirschenberg“ gesondert untersucht und bearbeitet.

Die Neuplanung der Hirschenstraße wird von fünf Zielen geleitet:

- Konsequente **Freihaltung** des **Radfahrstreifens** nach Süden
- **Sichere Verflechtung** aller Verkehrsströme im Kreuzungsbereich Hirschenstraße – Maxstraße (MIV und Rad)
- Sichere und komfortable Führung des Radverkehrs von der Theresienstraße aus in die Hirschenstraße („**Hirschenberg**“) und weiter zum Radstreifen Maxstraße.

- **Geregeltes Parken** auf bewirtschafteten Flächen
- **Baumpflanzungen**

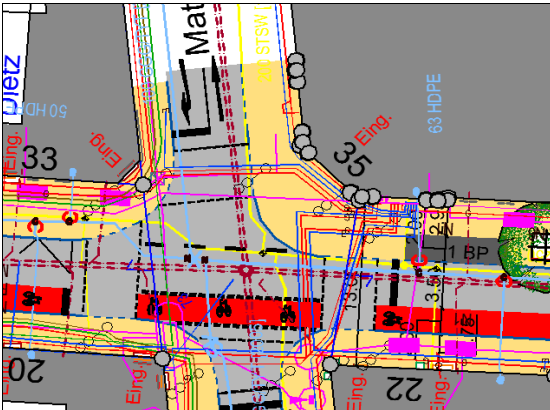


Abb. 2 Leitungsplan (Ausschnitt)

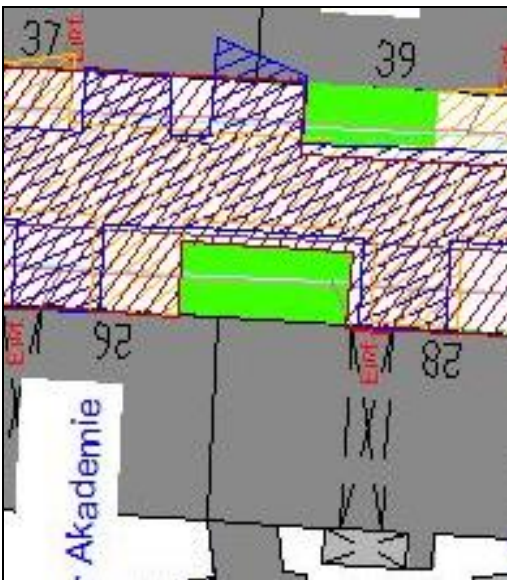


Abb. 4: Detail Pufferplan



Abb. 3: Ausschnitt Pufferplan (2,50 m)

Anhand des obenstehenden Leitungsplans wird verdeutlicht, dass der Wunsch nach Bäumen nicht zur vollen Zufriedenheit erfüllt werden kann (z. B. Allee).

Der dazugehörige Pufferplan (oben bzw. Detail links) zeigt die wenigen verbleibenden freien Flächen für Baumpflanzungen und/oder Hausbegrünung nach erfolgter Leitungsfreihaltung (grüne Flächen, Pufferbereich jeweils 2,50 m zur bestehenden Versorgungsleitung).

- **Abschnitt Rosenstraße bis Maxstraße**

Die bisherige **Querschnittsgestaltung** Fahrbahn plus Radfahrstreifen, Parken und Gehwege wird auch in der Neuplanung beibehalten. Die Fahrbahnbreite beträgt durchgängig 5,50 m, wovon der Radfahrstreifen abmarkiert wird (Einbahnverkehr nach Norden in Richtung Kohlenmarkt), entlang der Ostseite ist ein 2,00 m breiter befestigter Parkstreifen vorgesehen. Die Breite der **Gehwege** variiert zwischen 2,25 m und 2,85 m, je nach örtlicher Gegebenheit.

Die Querungsstellen für den Fußverkehr und die Bushaltestelle werden **barrierefrei** ausgebaut.

Für den **Radverkehr** in südlicher Richtung wird auf Fahrbahnniveau ein Radfahrstreifen im Gegenverkehr markiert. Dessen Breite variiert zwischen 1,85 m und 2,00 m, wobei die schmalere Führung nur auf dem kurzen Abschnitt Haus Nr. 6 bis 12 realisiert werden muss. In Höhe Maxstraße erreicht dieser den bestehenden Radfahrstreifen in der Maxstraße (Richtung Schwabacher Straße) bzw. endet auf Höhe Hirschenstr. 44; im weiteren Verlauf nach Süden nutzt der Radverkehr die Straße.

Der **Konflikt Radverkehr – Anlieferung / Ladezone** ist in der Hirschenstraße tägliches Thema. Der Radfahrstreifen als reservierte Fläche für den Radverkehr wird von vielen motorisierten Verkehrsteilnehmern verkannt oder schlichtweg ignoriert.



Die Überwachung durch den Vollzugsdienst brachte in der Vergangenheit keinerlei Besserung. Deshalb wurde überlegt, den Radstreifen mittels eines sog. „Frankfurter Huts“ (vgl. Abb. links) freizuhalten. Dieser wird auf der Fläche der Markierung montiert, benötigt aber einen entsprechenden Unterbau. Er kann vom MIV nicht überfahren werden und engt den Straßenraum bei Feuerwehreinsätzen nicht ein. Seitens SVA wird eine bauliche Trennung des Radstreifens gefordert.

Aus Gründen der Verkehrssicherheit (Radfahrer im Längsverkehr, querende Fußgänger), der Reinigung und Winterdienstes sowie aus städtebaulichen Gründen wird dies Überlegung nicht weiter verfolgt.

Ansonsten bleiben aus derzeitiger Sicht nur konsequente Überwachung, Information und stärkere Verdeutlichung durch Piktogramme und die Erwartung, dass bei weiter steigender Nutzungsintensität das illegale Parken abnimmt. Ob diese Maßnahmen und Erwartungen das Problem lösen können, sei dahin gestellt.

Abb. 5: „Frankfurter Hut“

Gem. ERA 2010 Abschnitt 3.3.¹ wird empfohlen, in solchen Fällen den Radfahrstreifen durchgehend rot einzufärben.

Wo es möglich ist, wurden **Baumpflanzungen** vorgesehen, allerdings ist auf Grund der Vielzahl von Versorgungsleitungen die Anzahl der Standorte sehr eingeschränkt. Zwischen Mathildenstraße und Maxstraße sind sieben Baumpflanzungen vorgesehen. Für sämtliche Baumstandorte sind begehbare Baumscheiben notwendig, da sich wegen der Vielzahl an Leitungen die Baumstandorte nicht in die Flucht der Parkstände legen lassen bzw. die verbleibende Gehwegbreite zu gering werden würde (engste Stelle ab begehbarer Baumscheibe 2,00 m bei Haus-Nr. 51). Hierfür ist eine fachgerechte Ausführung nach den Regelwerken erforderlich.

Die Anlage von Baumtoren an einmündenden Straßen wurde ebenfalls überprüft, ist aber auf Grund von Versorgungsleitungen (auch mit Schutzmaßnahmen) nicht machbar.

Für den **Busverkehr** bleibt die bestehende Haltestelle „Mathildenstraße“ erhalten. Der Gehweg wird hier vorgezogen, der Bus hält am Fahrbahnrand.

Der bestehende **Fußgängerüberweg** bei der VHS (Ecke Blumenstraße) soll erhalten bleiben, der Kreuzungsbereich wird auf Gehwegniveau angehoben und betont so das Miteinander der verschiedenen Verkehrsteilnehmer und die Achse zur Fußgängerzone. Der heute sehr enge Gehweg Ecke Blumen-/ Hirschenstraße wird angepasst und dadurch verbreitert. Das Abbiegen eines 3-achsigen Müllfahrzeuges ist dort ohne Probleme möglich, ein Lastzug muss den Radfahrstreifen und Teile der gepflasterten Fläche der Fußgängerzone mitbenutzen.

Die **Kreuzung Mathildenstr. / Hirschenstraße** wird ebenfalls höhenmäßig angehoben, am südlichen Arm ist ebenfalls ein Fußgängerüberweg (Zebrastreifen) vorgesehen. Da in Tempo-30-Zonen Lichtsignalanlagen unzulässig sind (§45 Abs. 1c Satz 3 StVO), soll auf die Signalisierung der Kreuzung verzichtet werden. Bei der Prognoseberechnung für die Leistungsfähigkeit der Kreuzung ohne Lichtsignalanlage wurde sowohl für die morgendliche Spitzenstunde als auch für die Spitzenstunde am Abend die Qualitätsstufe A (sehr kurze Wartezeiten für alle Richtungen) errechnet (Bevorrechtigung der Hirschenstraße gegenüber der Mathildenstraße). Die Haltesichtweiten und die Anfahrtsichtweiten können bei Tempo 30 eingehalten werden.

¹ Empfehlungen für Radverkehrsanlagen, Ausgabe 2010: „(...) In Problembereichen empfiehlt es sich, Radfahrstreifen (in der Regel) rot einzufärben.“

Die Mathildenstraße zwischen Ottostraße und Hirschenstraße Richtung Westen ist bereits heute in erster Linie für PKW und Lieferfahrzeuge nutzbar, größere Fahrzeuge (Lkw, Lastzüge etc.) können bereits heute nur unter Mitbenutzung der Gegenfahrbahn und des Radfahrstreifens in die Hirschenstraße einbiegen. Diese Situation bleibt bestehen.

Die bestehenden **Fahrradabstellplätze** an der VHS werden durch neue Systemstände ersetzt (vgl. Beschluss des BWA vom 09.04.2014). Zusätzliche Fahrradstände sind vorgesehen in der Blumenstraße vor Haus Nr. 6 (10 Plätze), bei Hirschenstraße 31, 35, 37, 43, 51 (jeweils 3 Plätze).

Für die Fußgängerquerung in Höhe Hirschenstraße 44 Maxstraße 1 ist die erforderliche Haltesichtweite nur für Tempo 30 gegeben.

Die **Feuerwehr** benötigt für das Aufstellen der Drehleiter eine Fahrbahnbreite von 5,50 m. Durch die niveaugleiche Ausweisung des Radfahrstreifens sind überall mind. 5,50 m gegeben (3,50 m Fahrstreifen plus 2,00 m Radfahrstreifen).

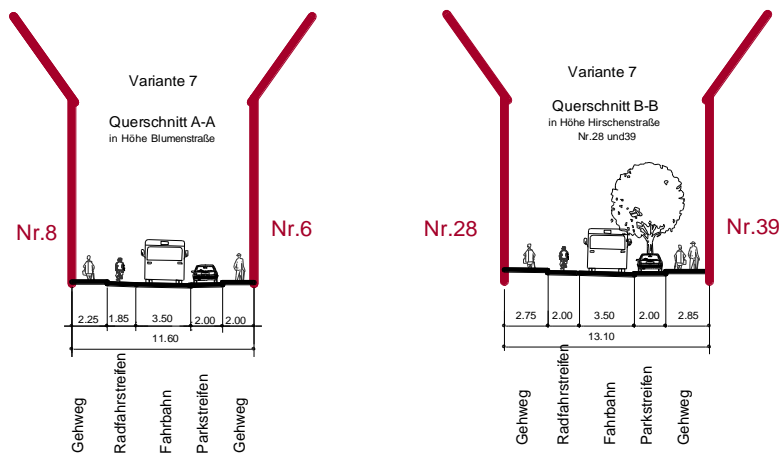


Abb. 6: geplante Querschnittsgestaltung

• **Abschnitt zwischen Maxstraße und Theresienstraße**

In diesem Abschnitt sind wurden zwei Varianten der Verkehrsführung untersucht.

Variante a)

Der sog. „Hirschenberg“ wird der neue Zubringer für den Radverkehr in Richtung Rathaus. Bisher ist diese Fahrtrichtung gegen die Einbahnstraße nicht zugelassen. Hier wird nun ebenfalls ein Radfahrstreifen markiert (2,00 m). In Richtung Theresienstraße ist ein kurzer Radfahrstreifen zum Einfädeln vorgesehen.

Im Einmündungsbereich zur Maxstraße sind die Flächen für den Radverkehr deutlich zugeordnet und mittels eines Bordsteines vor Überfahren durch MIV aus der Maxstraße gesichert.

Für Fußgänger ist der östliche Gehweg zur Maxstraße mit Hilfe einer Rampe zukünftig barrierefrei.

Fünf Parkplätze auf der Ostseite entfallen (-5), auf der Westseite bleiben die Parkplätze erhalten, ebenso die Ladezone. Die Parkstände werden im südlichen Abschnitt zusätzlich angeboten, so dass die Parkstands Bilanz insgesamt sogar leicht positiv ist.

Die Dreiecksfläche im Bereich Max-/Hirschenstraße ist als Pflasterfläche auszuführen (Zufahrt zu Anwesen Nr.44)

Variante b)

Anstelle des Radfahrstreifens Richtung Norden wird die Hirschenstraße zwischen Theresienstraße und Maxstraße für den Gegenverkehr freigegeben (Tempo-30-Zone). Der Radverkehr nutzt die Fahrbahn.

Probleme mit widerrechtlichem Parken auf dem Radfahrstreifen können so reduziert werden.

Der verkehrstechnische Nachweis der Leistungsfähigkeit muss noch geführt werden.

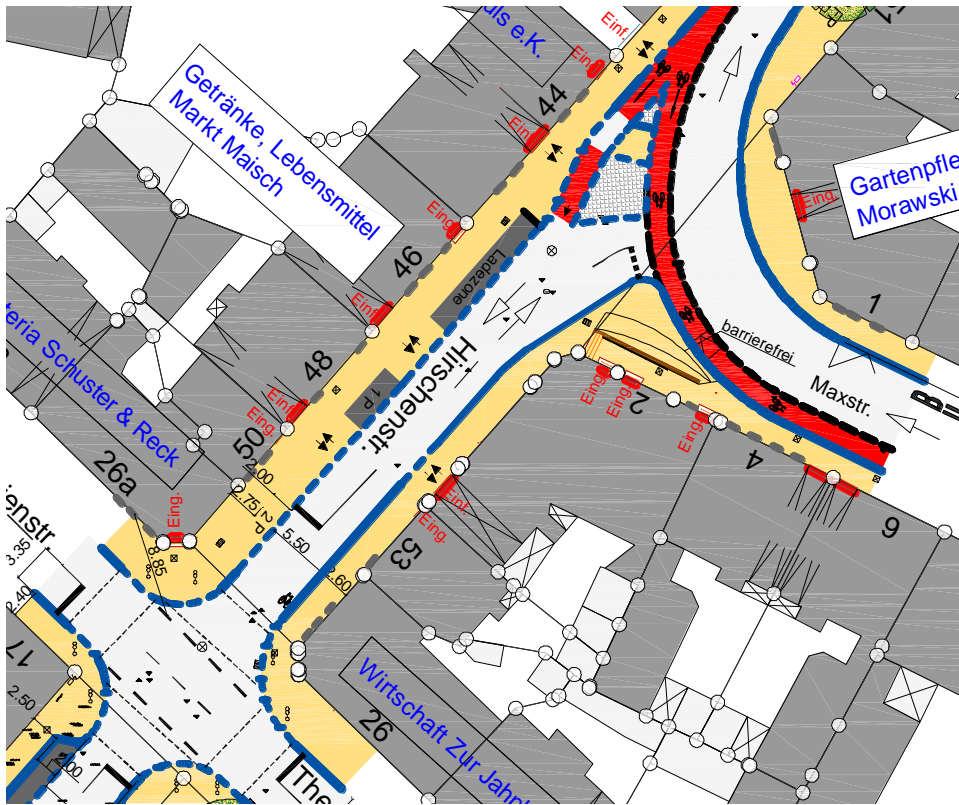


Abb. 7: „Hirschenberg“ Variante b)

Es wird Variante b) (Öffnung für den Zwei-Richtungs-Verkehr) empfohlen

- **Abschnitt Theresienstraße und Badstraße**

Dieser Abschnitt ist ebenfalls Teil der Tempo-30-Zone und derzeit schlecht zu befahren. Das Granitkopfsteinpflaster ist verbraucht, holprig und unkomfortabel, die Straßenoberfläche ist komplett verbraucht.

Die Fahrbahn wird von 6,50 m auf 5,50 m verschmälert. Auch zukünftig ist beidseitiges Parken möglich. Die Gehwege werden verbreitert.

Um den Wegfall einiger Parkplätze im nördlichen Bereich der Hirschenstraße zu kompensieren, ist es Ziel, in diesem Abschnitt einen entsprechenden Ausgleich zu schaffen. So entstehen am südlichen Ende fünf zusätzliche Parkplätze. Das Ende der Hirschenstraße wird durch eine Pflasterfläche aufgewertet, im Bereich des zukünftigen Weges zum Wiesengrund (ehemalige Baurasse der DB AG) sind zusätzliche Bäume vorgesehen. Hierzu ist geringfügiger Grunderwerb von der Deutschen Bahn erforderlich.

Fördermöglichkeiten

Fördermöglichkeiten nach GVFG und aus Mitteln der Städtebauförderung wurden im Rahmen der Instruktion geprüft. Wegen der Anforderungen erscheint nur letztere realistisch.

Eine Förderfähigkeit nach BayGVFG wäre nur dann gegeben, wenn der Hirschenstraße als Haupterschließungsstraße die Bedeutung als verkehrswichtige innerörtliche Straße mit maßgeblicher Verbindungsfunktion zugesprochen werden kann². Die bestehende und weiterhin gewünschte sowie erforderliche (Querungsmöglichkeit, Sicht) Beschränkung auf 30 km/h (Tempo30-Zone) und die geplante Gestaltung der Knotenpunkte Hirschen-/Mathildenstraße und Hirschen-/Blumenstraße schließen eine Förderung nach BayGVFG aus.

Ausbau- und Abrechnungsabschnitte

A 01: Hirschenstraße zwischen Rosen- und Maxstraße (Haupterschließungsstraße, ggfs. in mehrere Bauabschnitte unterteilt)

² Dies wäre im Abschnitt zwischen Rosen- und Maxstraße der Fall

A 02: Hirschenstraße zwischen Max- und Theresienstraße (Anliegerstraße)

A 03: Hirschenstraße zwischen Theresien- und Badstraße (Anliegerstraße)

| zwischen | Bestand | | | | Planung | | | |
|---------------------------|----------------|------------------------------|----------------|----------|----------------|------------------------------|----------------|-----------|
| | Pkw-Stellplatz | davon Behinderte nstellplatz | Fahrrad-parker | Bäume | Pkw-Stellplatz | davon Behinderte nstellplatz | Fahrrad-parker | Bäume |
| Rosen- und Blumenstr. | 12 | | | 0 | 14 | | 5 | 1 |
| Blumen- und Mathildenstr. | 6 | 1 | 17 | 0 | 7 | 1 | 18 | 0 |
| Mathilden- und Marienstr. | 16 | 1 | | 0 | 11 | 1 | 8 | 5 |
| Marien- und Maxstr. | 5 | | | 0 | 6 | | 3 | 2 |
| Max- und Theresienstr. | 8 | | | | 3 | | | |
| Theresien- und Badstr. | 36 | | | | 45 | 1 | | 4 |
| gesamt | 83 | 2 | | | 86 | 3 | | |
| | 83 | | 17 | 0 | 86 | | 34 | 12 |

Abb. 8: Parkplatzbilanz

Fazit

Durch den hier vorgestellten Ausbau kann die Bedeutung der Hirschenstraße als innerstädtische Erschließungs- und Geschäftsstraße mit bedeutsamem Ladenbesatz sowie als Hauptachse des Radverkehrs deutlich aufgewertet werden. Die Aufwertung als Radverkehrsachse ist jedoch abhängig von der Freihaltung der zugewiesenen Flächen. Die Installation des „Frankfurter Hut“ erscheint im Innenstadtbereich jedoch nicht realisierbar.

Es gelang auf Grund mangelnder Leitungsfreiheit nicht, die gewünschte Anzahl an Straßenbäumen zu planen – durch Wurzelschutzmaßnahmen und begehbare Baumscheiben/-platten können aber zwölf Bäume gepflanzt werden.

Die hohe Nachfrage nach Parkständen für den Rad- und Kfz-Verkehr kann durch Umorganisation teilweise entsprochen werden: Die Anzahl der Fahrradabstellplätze steigt von derzeit 17 auf 34, die Anzahl der geplanten Pkw-Parkstände erhöht sich um drei.

Finanzierung:

| | | | |
|-------------------------------|--|-------------------------------|---|
| Finanzielle Auswirkungen | | jährliche Folgekosten | |
| <input type="checkbox"/> nein | <input checked="" type="checkbox"/> ja | <input type="checkbox"/> nein | <input type="checkbox"/> ja |
| Gesamtkosten 1,6 Mio. € | | € | |
| Veranschlagung im Haushalt | | | |
| <input type="checkbox"/> nein | <input type="checkbox"/> ja | Hst. | Budget-Nr. |
| | | im | <input type="checkbox"/> Vwhh <input type="checkbox"/> Vmhh |
| wenn nein, Deckungsvorschlag: | | | |

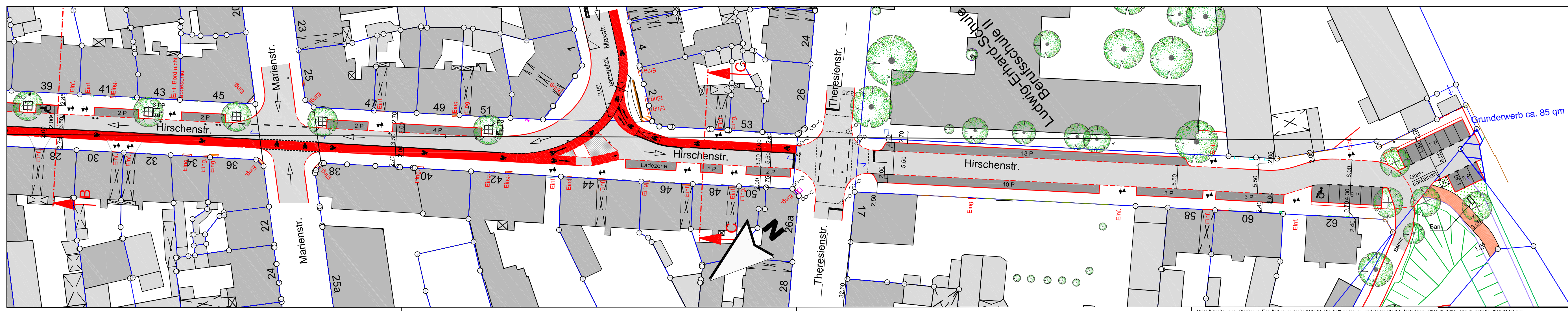
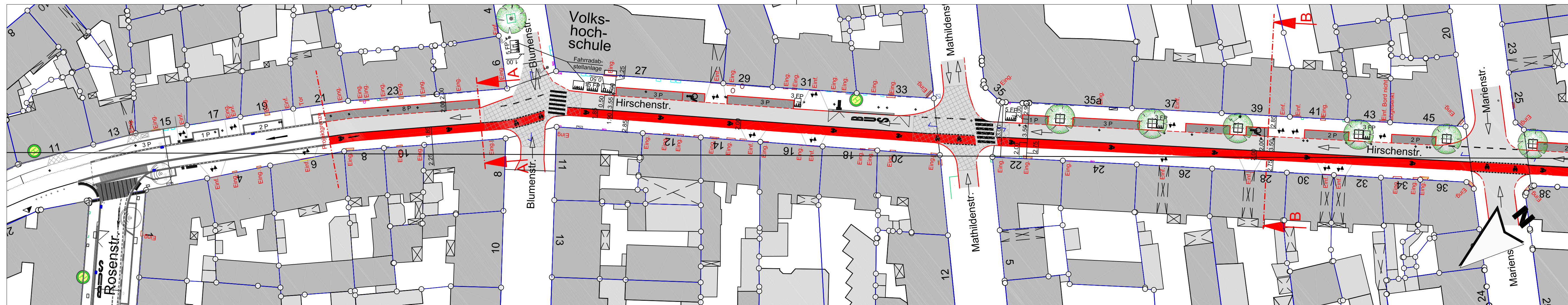
Beteiligungen

- II. BMPA / SD zur Versendung mit der Tagesordnung
- III. Beschluss zurück an **Stadtplanungsamt**

Fürth, 23.02.2016

Unterschrift der Referentin bzw.
des Referenten

Stadtplanungsamt



- Zeichenerklärung:**
- FAHRBAHN (Asphalt)
 - FAHRBAHNANHEBUNG AUF GEHWEGNIVEAU
 - PARKSTREIFEN (Kopfsteinpflaster)
 - GEHWEG (Duo Color)
 - GEMEINSAME GEH-und RADWEGE
 - RADFAHRSTREIFEN
 - EINFARTEN
 - GRÜNFLÄCHE
 - RANDSTEIN
 - ÜBERFAHRBARES PFLASTER
 - GRÜNDERWERB
 - SICHTFELDER
 - GEPLANTER BAUM
 - BESTEHENDER BAUM
 - ZU ENTFERNENDER BAUM

STADTPLANUNGSAMT

Projekt:
Hirschenstraße
 zwischen Rosenstraße und Badstraße

| | | |
|----------------------------------|-------------------------------|------------------------|
| Plan: Lageplan-Variante 7 | Straßenschlüssel: 0407 | Maßstab: 1: 500 |
|----------------------------------|-------------------------------|------------------------|

Instruktion: August 2015

| Nr. | Art der Änderungen: | Datum/Name |
|-----|--|--------------------|
| 1 | 4x 3 Fahrradparker ergänzt | 21.05.2015/ Baier |
| 2 | Gehwege an Blumenstr. angepasst; Gründerwerb ermittelt | 24.06.2015/ Plack |
| 3 | Überarbeitung des Layouts | 10.08.2015/ Herney |
| 4 | Fahrradparker geteilt, Kurven angepasst | 17.08.2015/ Herney |
| 5 | bei HsNr.60 Fahrbahn 5,50 m, Stellplätze und Bäume Ecke Hirschen-Badstr. angepasst | 21.01.2016/ Baier |

Pfad : s.u.

Abteilung Verkehrsplanung gepr. : Dr. Bohlinger
 Fürth, August 2015

Bearbeitet : G. Baier / S. Plack
 gez. Most

Stand : 21.01.2016
 Most
 DIPL.-ING. AMTSLEITER

I. Vorlage

| Beratungsfolge - Gremium | Termin | Status |
|--------------------------|------------|--------------------------|
| Bau- und Werkausschuss | 02.03.2016 | öffentlich - Vorberatung |

Nord-Süd-Querung der Eisenbahnflächen zwischen Innenstadt und Südstadt für Fuß- und Radverkehr, hier: Schieberampen Osttunnel und An der Post

| | |
|--|--|
| Aktenzeichen / Geschäftszeichen SpA-Vpl-Hg-175 | |
| Anlagen: keine | |

Beschlussvorschlag:

Der Vortrag des Baureferenten diene zur Kenntnis.

Die mit der AG Fahrradstadt Fürth gefundene Lösung für den „Osttunnel“ und die provisorische Ausstattung der Unterführung „An der Post“ mit Schieberampen soll regelkonform instruiert und das Ergebnis in einem der nächsten BWA zur Beschlussfassung vorgelegt werden. Das Ziel sind ein Bau und eine Inbetriebnahme der Schieberampen in 2016.

Sachverhalt:

Am 25. März 2015 hat der Stadtrat das aktuelle Arbeits- und Mittelverwendungsprogramm als Teil des Radverkehrskonzeptes beschlossen. Darin sind als Untersuchungsabsicht (U175) und als Maßnahmen der Investitionsplanung (M175) sowie des Radfahretats (R575) die folgenden Projekte definiert, die auch auf Platz 1 der ADFC-Prioritätenliste von 2014 und 2015 stehen:

U175, M175: Nord-Süd-Querung der Eisenbahnflächen zwischen Innenstadt und Südstadt für Fuß- und Radverkehr, Entwicklung von Zielzuständen für die langfristige Bauwerksplanung und von Zwischenlösungen für die Bestandsbauwerke; darunter Schwabacher Straße, Fürth Hauptbahnhof, Luisenstraße – Benditstraße, Jakobinenstraße – Ritterstraße, Höfener Straße

R575: Fürth Hauptbahnhof, Osttunnel, Ausstattung mit Schieberampen

Aus dem oben genannten Projekt wurden die Untersuchungen 2015 mit den beiden Querungen Schwabacher Straße (An der Post) und Fürth Hauptbahnhof Osttunnel begonnen. Im Jahr 2016 soll die Querung Jakobinenstraße – Ritterstraße untersucht werden. An allen drei Querungen fand am 28.07.2015 eine Befahrung der AG Fahrradstadt Fürth mit der Radverkehrsbeauftragten der Stadt Fürth statt, bei dem die bei beiden Seiten bestehenden konstruktiven Überlegungen ausgetauscht wurden.

Für die Ausstattung des Osttunnels mit Schieberampen wurde bei dieser Befahrung gemeinsam eine Lösung entwickelt, welche die berechtigten Interessen aller dortigen Verkehrsteilnehmer berücksichtigt, darunter Radfahrern und auch mobilitätseingeschränkte Personen.

Am Knoten Schwabacher Straße / An der Post soll die Fußgängerunterführung mittelfristig geschlossen werden, da sich diese nicht barrierefrei ausbauen lässt und einem oberirdischen barrierefreien Ausbau im Wege ist. Um jedoch eine kurzfristige Verbesserung für den Radverkehr zu realisieren, kann als Übergangslösung auch die dortige Treppe mit einer Schieberampe ausgestattet und der Gehweg stadteinwärts von der Karolinenstraße bis zur Friedrichstraße für den Radverkehr freigegeben werden.

Da in der Zwischenzeit zwei durchgeführte Ausschreibungen für Schiebrinnen zu keinen Bietern führten, fand auf Anregung des Pflegers der Fuß- und Radwege, Herrn Stadtrat Riedel, am 22.01.2016 ein Gespräch unter Beteiligung von TfA, SpA, ADFC statt. Die im Juli 2015 bei der Befahrung der AG Fahrradstadt entwickelte Lösung für den Osttunnel wurde vorgestellt und einvernehmlich befürwortet. Hinsichtlich der technischen Ausführung der Schieberampen zur Verhinderung des Abrutschens oder Ausbrechens der Räder (ein Problem der bestehenden Rampen am Luisentunnel) findet derzeit noch ein Austausch zwischen ADFC und TfA statt.

Hiervon ausgehend ist der nächste Schritt in einem Planungsverfahren die Instruktion, in der die entwickelte Lösung mit allen städtischen Dienststellen abgestimmt und die Kosten ermittelt werden. Anschließend kann die beschlossene Vorplanung weiter ausgearbeitet, ausgeschrieben und gebaut werden.

Finanzierung:

| | | | | | |
|--|--|---------------------------------|-------------------------------|--|--|
| Finanzielle Auswirkungen | | jährliche Folgekosten | | | |
| <input type="checkbox"/> nein | <input checked="" type="checkbox"/> ja | Gesamtkosten werden ermittelt | <input type="checkbox"/> nein | <input checked="" type="checkbox"/> ja | werden ermittelt |
| Veranschlagung im Haushalt (bisher nur R575, s. Beschluss v. 25.03.2015, Anl. 3) | | | | | |
| <input type="checkbox"/> nein | <input checked="" type="checkbox"/> ja | Hst. Radfahren in FÜ Budget-Nr. | im | <input type="checkbox"/> Vwhh | <input checked="" type="checkbox"/> Vmhh |
| wenn nein, Deckungsvorschlag: Mehrkosten ggf. aus Kleinmaßnahmen- und Lückenschlussprogramm des Radverkehrs | | | | | |

Beteiligungen

- II. BMPA / SD zur Versendung mit der Tagesordnung
- III. Beschluss zurück an **Stadtplanungsamt**

Fürth, 23.02.2016

Unterschrift der Referentin bzw.
des Referenten

| | |
|---|-----------------------------|
| Stadtplanungsamt Herr Benjamin Hartung | Telefon: (0911) 974-3337 |
|---|-----------------------------|

I. Vorlage

| Beratungsfolge - Gremium | Termin | Status |
|--------------------------|------------|------------------------|
| Bau- und Werkausschuss | 02.03.2016 | öffentlich - Beschluss |

Auf der Schwand - Baumpflanzung

| | |
|---------------------------------|--|
| Aktenzeichen / Geschäftszeichen | |
| Anlagen: Lageplan | |

Beschlussvorschlag:

Der Vortrag des Baureferenten diene zur Kenntnis.

Die Verwaltung wird beauftragt, zwei Bäume entsprechend dem Plan Auf der Schwand „Willipark“ Ausschnitt B-Plan Nr. 277, SpA vom 30.07.2015 zu pflanzen.

Sachverhalt:

Auf die Sitzungsvorlage vom 09.12.2015 wird Bezug genommen.

Mit Schreiben vom 20.01.2016 wurden die Eigentümer und Anwohner über die geplante Maßnahme informiert:

Neben einigen Nachfragen gingen 7 Rückmeldungen ein. 6 Anwohner begrüßten die Maßnahme (4 mit E-Mail, zwei telefonisch), ein Anlieger sprach sich (mit E-Mail) entschieden gegen die Baumpflanzung vor seinem Haus aus und möchte mehr Parkplätze. Andernfalls werden rechtliche Wege beschritten. Der Abstand vom Baum zum betroffenen Grundstück beträgt ca. 12 m, zum betroffenen Haus ca. 18 m.

Das Baureferat empfiehlt nun, zur Verbesserung des Orts- und Straßenbildes die beiden dargestellten Bäume zu pflanzen.

Finanzierung:

| | | | |
|-------------------------------|--|-------------------------------|---|
| Finanzielle Auswirkungen | | jährliche Folgekosten | |
| <input type="checkbox"/> nein | <input checked="" type="checkbox"/> ja | <input type="checkbox"/> nein | <input checked="" type="checkbox"/> ja |
| Gesamtkosten 18.000 € | | € | |
| Veranschlagung im Haushalt | | | |
| <input type="checkbox"/> nein | <input type="checkbox"/> ja | Hst. | Budget-Nr. |
| | | im | <input type="checkbox"/> Vwhh <input type="checkbox"/> Vmhh |
| wenn nein, Deckungsvorschlag: | | | |

Beteiligungen

- II. BMPA / SD zur Versendung mit der Tagesordnung
- III. Beschluss zurück an **Stadtplanungsamt**

Fürth, 22.02.2016

Unterschrift der Referentin bzw.
des Referenten

Stadtplanungsamt

Ö 8

7m/12m für
Feuerwehr

ca 41 m²

4.00

48



STADTPLANUNGSAMT

Auf der Schwand "Willipark"

Ausschnitt B. Plan Nr. 277

Baumpflanzung in der Wendekehre
- Variante 1



1:250

Fürth, 30.07.2015
Stadtplanungsamt

-M o s t-
Dipl. Ing., Amtsleiter

I. Vorlage

| Beratungsfolge - Gremium | Termin | Status |
|--------------------------|------------|------------------------|
| Bau- und Werksausschuss | 02.03.2016 | öffentlich - Beschluss |

Mülltonnen im öffentlichen Raum: Schaffung von Mülltonneneinhausungen in der Schindelgasse

| | |
|--|--|
| Aktenzeichen / Geschäftszeichen | |
| Anlagen: Gestaltungskonzept vom 09.10.2014 Katalogauszug Firma reinkedesign | |

Beschlussvorschlag:

1. Der Bau- und Werksausschuss beschließt, die erforderlichen Mülltonneneinhausungen für die Anwesen Schindelgasse 1, 2, 12 zu finanzieren, wenn die Unterhalts- und Betriebskosten durch die jeweiligen Grundstückseigentümer getragen werden. Die Kosten der Bepflanzung der Einhausungen liegen bei den zum Unterhalt Verpflichteten.
2. Die Gebäudewirtschaft wird beauftragt, die Maßnahmen zu realisieren und Unterhalt sowie Betrieb durch entsprechende Nutzungsüberlassungsverträge sicherzustellen. Die Sondernutzungsgenehmigungen sind einzuholen.
3. Im Rahmen der bauordnungsrechtlichen Genehmigungsverfahren ist verstärkt Augenmerk auf die Schaffung von angemessenen Mülltonnenstellplätzen auf eigenem Grund zu achten.

Sachverhalt:

Im Jahr 2002 wurde die Schindelgasse neu gestaltet.

Sowohl durch die Zunahme an Abfallbehältern (Grüne Tonne, Restmülltonne, Papiertonne, Gelbe Säcke, ...) als auch durch die beengten, historisch gewachsenen Bau- und Grundstücksverhältnisse werden Mülltonnen durch die Anwohner dauerhaft im öffentlichen Raum untergebracht. Vielerorts besteht in der Schindelgasse aufgrund der (nahezu) 100 %igen historischen Überbauung mit Wohngebäuden, der eher kleinen Flurstücke sowie der baulichen Verhältnisse keine Möglichkeit der Unterbringung der Mülltonnen auf eigenem Grund.

Ungeordnetes und v. a. unerlaubtes Abstellen von privaten Mülltonnen im öffentlichen Raum sind aufgrund der beengten Grundstücksverhältnisse besonders in der Altstadt ein großes Problem. Im Bereich der Schindelgasse wurde das Quartiersmanagement beauftragt, Lösungen für die Unterbringung der Mülltonnen zu entwickeln. Gemeinsam mit Eigentümern, Bewohnern und Stadtverwaltung wurde ein einvernehmliches Konzept erstellt, für das Ende 2014 ein

Instruktionsverfahren eingeleitet wurde. Zu beteiligen waren hierbei: Schindelgasse 1, 2, 4, 8, 10, 12, Königstraße 73, 75 und Gustavstraße 7.

Die Unterbringung der Mülltonnen auf öffentlichem Grund hatte in der Vergangenheit bereits zu Anwohnerkonflikten geführt, die durch zeitaufwändige Anwohnerggespräche und Moderation des Quartiersmanagements gelöst werden konnten und sogar in einer abgestimmten „Neuorganisation“ der Mülltonnenstandorte mündete. Ungelöst blieben in diesem Zusammenhang bisher die aus der Unterbringung im öffentlichem Raum resultierenden negativen Auswirkungen auf das Stadtbild.

Nach der „Neuorganisation“ der Mülltonnenstellplätze besteht objektiver Bedarf für die Unterbringung der Mülltonnen im öffentlichen Raum für die Anwesen Schindelgasse 1, 2 und 12.

Vor dem dargestellten Hintergrund wären einheitliche, reversible Mülltonneneinhausungen wünschenswert, um das Stadtbild an dieser sensiblen Stelle aufzuwerten.

Vom Baureferat werden Mülltonneneinhausungen aus Edelstahl mit Edelstahlpfosten und Dach-Pflanzwanne vorgeschlagen, auf beiliegendem Prospektauszug der Fa. reinkedesign, Höfener Str. 54, 90763 Fürth (www.reinkedesign.de) wird als gestalterisches Referenzobjekt insofern Bezug genommen.

Das RA hat mit Stellungnahme vom 01.06.2007 hinsichtlich der Finanzierung festgestellt:

...

„In der Schindelgasse können die Mülltonnen in bestimmten Anwesen nicht untergebracht werden, da diese weder über einen Hofraum noch über geeignete Räumlichkeiten verfügen. Dadurch besteht die Notwendigkeit die Abfallbehältnisse im Straßenraum abzustellen. Da die Stadt aus optischen Gründen diese Behältnisse einhausen will, hat sie die dafür erforderlichen Kosten zu tragen. Nach hiesiger Kenntnis handelt es sich um wenige Anwesen.

Die von Bauordnung und Ortsrecht gestellten Anforderungen, dass auf dem Grundstück Abstellmöglichkeiten zu schaffen sind, können wegen des Bestandsschutzes der sehr alten Gebäude und der begrenzten räumlichen Möglichkeiten nicht durchgesetzt werden.

...

Die Kosten für die Errichtung und die Unterhaltung dieser Einhausungen können nicht in die Müllgebühren mit eingerechnet werden, da die Einhausungen lediglich aus Gründen des Stadtbildes errichtet werden sollen. ...“

Ergänzend wird auf das städtische Programm der Abfallwirtschaft hingewiesen: Im Rahmen des langjährigen Förderprogramms zur Gestaltung von Tonnenstellplätzen können die entstandenen Kosten zu 20 %, max. jedoch 511,- €/Standort bezuschusst werden.

Aufgrund der Anwohnerggespräche des Quartiersmanagements zu einer Neuorganisation der Mülltonnenstellplätze würde sich folgender Materialaufwand (auf Basis der Preisliste 2015 Fa. reinkedesign) ergeben, hinsichtlich der Zuordnung (Neuorganisation) der Mülltonnenstellplätze wird auf beiliegendes Gestaltungskonzept vom 09.10.2014 verwiesen:

| Anwesen | Modell | Größe | Brutto | |
|-----------------|--------------------------------|-----------|---------|--|
| Schindelgasse 1 | MW-11-T | 2 x 120 l | 1.820 € | |
| | Höhenausgleich 6 cm statt 3 cm | | 57 € | |
| | Drainagesystem | | 39 € | |
| | Lavasubstrat | | 28 € | |
| | MW-22-T | 2 x 240 l | 2.030 € | |

| | | | | |
|-------------------------|--------------------------------|-----------|---------|-----------------|
| | Höhenausgleich 6 cm statt 3 cm | | 57 € | |
| | Drainagesystem | | 39 € | |
| | Lavasubstrat | | 28 € | 4.098 € |
| Schindelgase 2 | MW-11-T | 2 x 120 l | 1.820 € | |
| | Höhenausgleich 6 cm statt 3 cm | | 57 € | |
| | Drainagesystem | | 39 € | |
| | Lavasubstrat | | 28 € | |
| | MW-22-T | 2x240 l | 2.030 € | |
| | Höhenausgleich 6 cm statt 3 cm | | 57 € | |
| | Drainagesystem | | 39 € | |
| | Lavasubstrat | | 28 € | 4.098 € |
| Schindelgasse 12 | MW-1-T | 1 x 120 l | 1.250 € | |
| | Höhenausgleich 6 cm statt 3 cm | | 57 € | |
| | Drainagesystem | | 39 € | |
| | Lavasubstrat | | 28 € | |
| | MW-1-T | 1 x 120 l | 1.250 € | |
| | Höhenausgleich 6 cm statt 3 cm | | 57 € | |
| | Drainagesystem | | 39 € | |
| | Lavasubstrat | | 28 € | 2.748 € |
| Gesamt | | | | 10.944 € |
| zzgl. Montage | | | | |

Es wird vorgeschlagen, ein räumlich auf die Schindelgasse begrenztes Modellprojekt mit dem Ziel der beispielhaften Anlage von Mülltonnenstellplätzen im öffentlichen Raum zu realisieren:

Die Stadt Fürth finanziert die Mülltonneneinhausungen und überträgt die Unterhaltungspflicht auf die jeweiligen Hauseigentümer durch eine Nutzungsüberlassungs- und Unterhaltsvereinbarung.

Beschlussvorschlag

Finanzierung:

| | | | |
|--|--|-------------------------------|---|
| Finanzielle Auswirkungen | | jährliche Folgekosten | |
| <input type="checkbox"/> nein | <input checked="" type="checkbox"/> ja | <input type="checkbox"/> nein | <input type="checkbox"/> ja |
| Gesamtkosten | € | | € |
| Veranschlagung im Haushalt | | | |
| <input checked="" type="checkbox"/> nein | <input type="checkbox"/> ja | Hst. | Budget-Nr. |
| | | im | <input type="checkbox"/> Vwhh <input type="checkbox"/> Vmhh |
| wenn nein, Deckungsvorschlag: | | | |

Beteiligungen

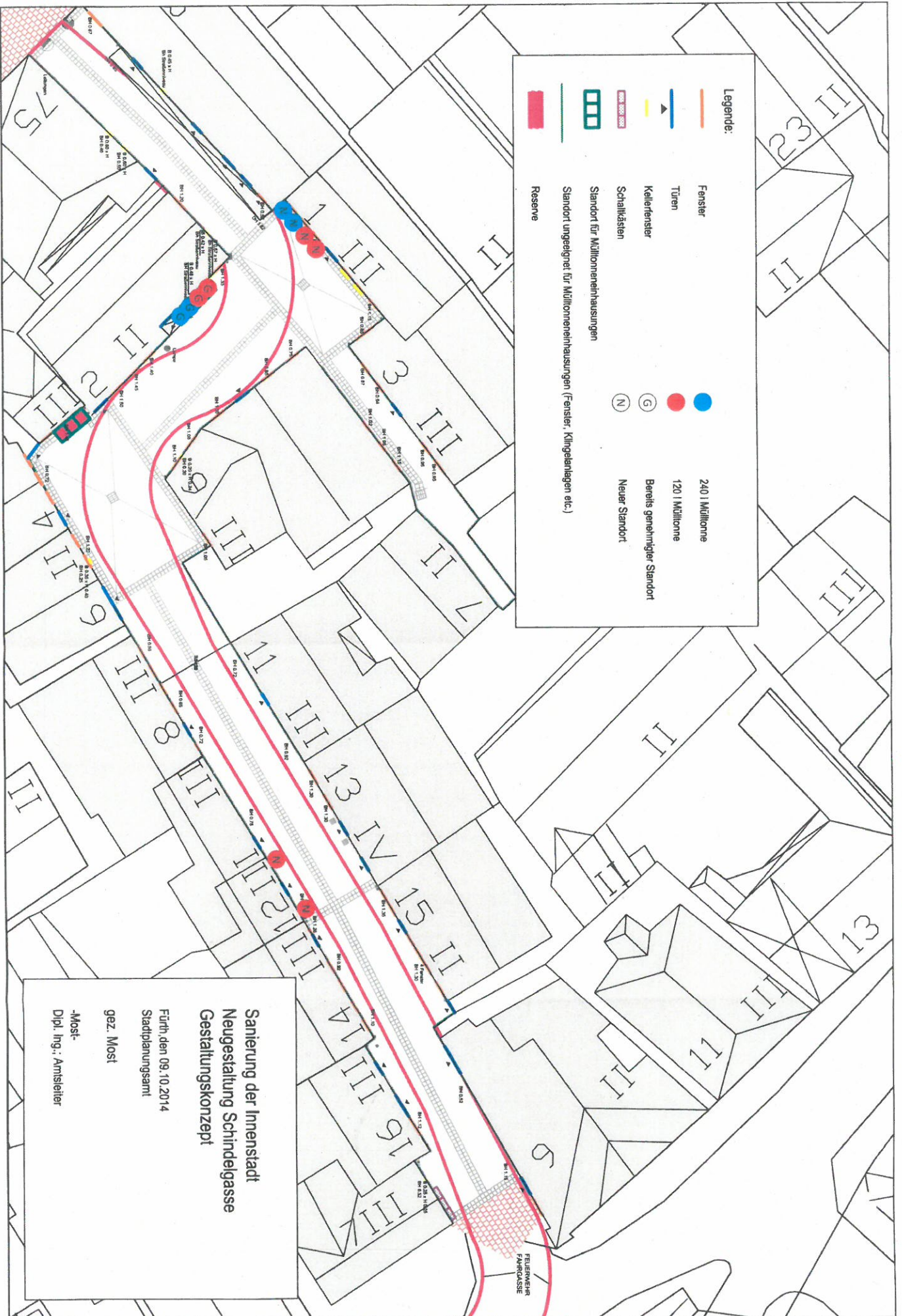
II. BMPA / SD zur Versendung mit der Tagesordnung

III. Beschluss zurück an **Stadtplanungsamt**

Fürth, 24.02.2016

Unterschrift der Referentin bzw.
des Referenten

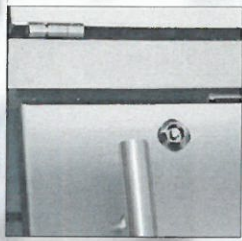
Stadtplanungsamt



Typ M



- Mülltonnenbox in Edelstahl mit Edelstahlpfosten 5 x 5 cm
- Besonders gut für Mietobjekte geeignet!
- Erhältlich in Größen von 1 x 120 l bis 4 x 240 l
- Wahlweise mit Pultdach MD oder Pflanzenwanne MW
- Inkl. Mülltonnen-Kippvorrichtung
- Höhenverstellung bis ca. 4 cm möglich (Standardausführung)
- Sanfte Türöffnung durch Gasdruckfeder
- Optional mit gelochten Rück- und Seitenwänden erhältlich
- Optionen: beidseitig bedienbar / absperribar (Dreikantschloss siehe rechts) / Pulverbeschichtung nach RAL
- Aufstellbar auf betonierte bzw. gepflasterte Flächen
- **Lieferung in zusammengebautem Zustand!**



Dreikantschloss

Lieferbare Stanzdesigns



B-Design

T-Design

F-Design

Türanschlag

Anschlag links: L

Anschlag rechts: R

Beispiel 3-türige Box =
DIN L L R



Beidseitige Türausführung

Beispiel 3-türige Box:

Straßenseite: DIN L R L

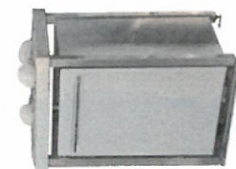
Hofseite: DIN L R L



Model MW-232-F



Typ MW mit Pflanzenwanne



MW-2-B

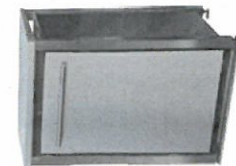


MW-11-T

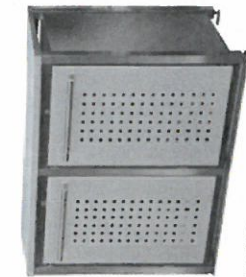


MW-232-F

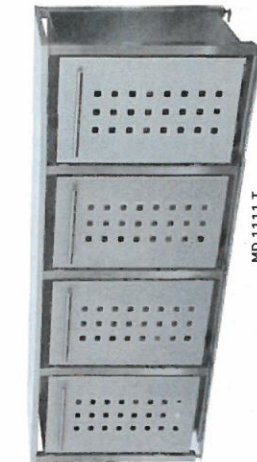
Typ MD mit Pultdach



MD-1-B



MD-22-F



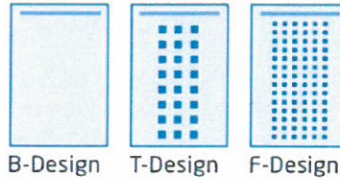
MD-1111-T

Dekoration ist nicht im Lieferumfang enthalten.

Unsere Preislisten und Produktabmessungen finden Sie unter www.reinkedesign.de



Lieferbare Stanzdesigns



Bestell. Nr. z.B. **MW-11-T (Dachart)-(Größe)-(Design)**

Dachart: **MW-** Pflanzenwanne, **MD-** Pultdach

| Anzahl der Mülltonnen | Größe | T & B- Design | F- Design | B x T x H | Aufpreis für beidseitige Türausführung |
|-----------------------|--------|---------------|-----------|----------------|--|
| 1x120L | -1- | 1.250 € | 1.290 € | 68 x 63 x 110 | 320 € |
| 2x120L | -11- | 1.820 € | 1.930 € | 131 x 63 x 110 | 420 € |
| 3x120L | -111- | 2.220 € | 2.350 € | 194 x 63 x 110 | 530 € |
| 4x120L | -1111- | 2.970 € | 3.170 € | 257 x 63 x 110 | 640 € |
| 1x240L 2x120L | -323- | 2.670 € | 2.780 € | 203 x 82 x 125 | 610 € |
| 2x240L 1x120L | -232- | 2.770 € | 2.870 € | 212 x 82 x 125 | 640 € |
| 2x240L 2x120L | -2332- | 3.790 € | 3.960 € | 275 x 82 x 125 | 730 € |
| 1x 240L | -2- | 1.390 € | 1.440 € | 77 x 82 x 125 | 350 € |
| 2x 240L | -22- | 2.030 € | 2.140 € | 149 x 82 x 125 | 470 € |
| 3x 240L | -222- | 2.770 € | 2.930 € | 221 x 82 x 125 | 580 € |
| 4x 240L | -2222- | 3.850 € | 3.980 € | 293 x 82 x 125 | 700 € |

Optionen

| | | | |
|--|-------|------|-----------------------------|
| Höhenausgleich der Pfosten bis 6 cm. statt Standard von 3cm. | SF-60 | 57 € | Set. |
| Gestanzte Seiten oder Rückwand | SW-M | 32 € | je Stk. |
| 3-Kantschloss | 3K-M | 49 € | je Tür / nicht nachrüstbar! |

Preise inkl. MWSt. und Versand DE- Festland / AT, NL, L +3%

Zubehör

| | | | |
|-----------------|---------------|------|---|
| Drainagesystem | Drainage-016 | 39 € | 1 x 1,6 m |
| Drainagesystem | Drainage-022 | 51 € | 1 x 2,2 m |
| Drainagesystem | Drainage-030 | 62 € | 1 x 3,0 m |
| Gasdruckdämpfer | GSD-16-1-180N | 34 € | Stk. |
| Lavasubstrat | LAVA-40 | 28 € | ca. 40 L (z.B. 3-er Box = 3x LAVA-40) |
| Pflegespray | Pfl-SP-04 | 16 € | 400 ml |

Preise für Zubehör inkl. MWSt. zzgl. Versand

I. Vorlage

| Beratungsfolge - Gremium | Termin | Status |
|--------------------------|------------|------------------------|
| Bau- und Werkausschuss | 02.03.2016 | öffentlich - Beschluss |

Ersatzspielplatz "Bunte Hügel" - Südstadtpark (Projektgenehmigung)

| | |
|--|--|
| Aktenzeichen / Geschäftszeichen 1420-419 | |
| Anlagen: Bestandsplan M 1:1.000 Fotodokumentation Bestand Entwurfsplanung M 1:100 (A3) | |

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss hat Kenntnis vom Sachverhalt und erteilt gemäß Ziffer 2.5. der Richtlinien für die Einleitung und Abwicklung städtischer Bauvorhaben die Projektgenehmigung zum Rückbau des vorhandenen Spielplatzes und zur Herstellung eines neuen Spielplatzes im Südstadtpark gemäß des vorgelegten Entwurfs mit einem geschätzten Gesamtkostenansatz in Höhe von 125.000 EUR.

Sachverhalt:

Vorgeschichte

Da sich auf den am 23.09.2004 abgenommenen Fallschutzbelägen aus Kunststoff sowohl am Spielplatz „Bunte Hügel“ als auch an der Kletterwand im Südstadtpark deutliche Mängel zeigten, wurde im September 2008 die Gewährleistungsabnahme verweigert und im Februar 2009 seitens der Stadt Fürth beim Landgericht Nürnberg-Fürth der Antrag auf ein selbständiges Beweisverfahren gestellt. Am 24.06.2014 fand am Landgericht Nürnberg-Fürth die abschließende Vergleichsverhandlung statt, bei der sich die Beklagten und deren Streithelfer zu einer Zahlung von insgesamt € 32.321,58 gegenüber der Stadt Fürth bei gleichzeitiger Abgeltung sämtliche Ansprüche aus dem Bauvorhaben verpflichteten. Der Stadtrat hat mit Beschluss vom 23.07.2014 diesen Vergleich angenommen. Die Ausgleichszahlung ist bei der Stadt Fürth eingegangen und wurde bereits zu rund 2/3 für entstandene Gerichts- und Sachverständigenkosten und für die Sanierung des Fallschutzbelages an der Kletterwand ausgegeben.

Im langen Zeitraum zwischen Einleitung des selbständigen Beweisverfahrens und der abschließenden Vergleichsverhandlung wurde der Spielplatz „Bunte Hügel“ immer wieder kurzfristig gesperrt oder provisorisch repariert. Aufgrund der erheblichen Sicherheitsgefährdung musste im letzten Jahr ein Großteil der Geräte abgebaut werden und der Kunststoffbelag wurde

teilweise entfernt. Darüber hinaus löst sich der Kunststoffbelag weiter, so dass eine erneute Sperrung der Gesamtfläche im Raum stehen könnte. Der gesamte Spielplatz „Bunte Hügel“ präsentiert sich derzeit in einem äußerst unbefriedigenden Zustand und hat kaum noch Spielwert. Entsprechende Beschwerden aus der Bürgerschaft sind beim Grünflächenamt immer wieder eingegangen.

Es gab in der Vergangenheit alle möglichen Überlegungen, wie mit der Fläche künftig umgegangen werden soll – von der Auflösung des Spielplatzes über die Neuanlage eines Spielplatzes bis zur Wiederherstellung der ursprünglichen Spielplatzfläche.

Das Baureferat/Grünflächenamt hat den Auftrag erhalten, Planungen für einen neuen Spielplatz als Ersatz für den Spielplatz „Bunte Hügel“ vorzulegen. Vorgabe war, dass dieser neue Spielplatz ebenerdig sein und auf die Anlage von Spielhügeln verzichtet werden soll.

Entwurfsbeschreibung

Der Entwurf des Grünflächenamts sieht vor, den bestehenden Spielplatz vollständig zu beseitigen und eine neue ebenerdige Kunststofffläche als Fallschutzbelag zu errichten. Die neue Fläche ist mit 245 m² rund 75 m² kleiner als die bestehende Fläche, aber ausreichend um verschiedene Spielgeräte und deren Fallschutzbereiche darauf unterzubringen. Auf der ebenerdigen Fallschutzfläche sollen insgesamt acht neue Spielgeräte und drei Sitzmöglichkeiten aufgestellt werden, die einerseits das Thema „Bewegung – Balance“ abbilden, andererseits den im Südstadtpark nicht vorhandenen Spielbereich für Kinder bis drei Jahre gerecht werden (U3-Bereich). Dem Grünflächenamt ist wichtig, dass der Spielplatz mit besonderen, nicht alltäglichen Spielgeräten ausgestattet wird, um den bislang innovativen und besonderen Charakter weiter aufrechterhalten zu können.

Der renommierte Spielgerätehersteller Kompan erarbeitete bereits vor längerem einen Vorschlag für einen „Referenzspielplatz“ im Südstadtpark. Zum damaligen Zeitpunkt war noch angedacht, einen besonderen Spielplatz finanziert durch einen Sponsor herzustellen. Nachdem aber seitens des Sponsors der Stadt Fürth für dieses Projekt eine Absage erteilt wurde, musste die vorgelegte Planung deutlich reduziert werden. Die Firma Kompan bietet aber weiterhin auf die Spielgeräte einen Rabatt auf 30 bis 40% auf den Katalogpreis (Einsparung 17.000 EUR brutto) und hält dieses Angebot bis Mitte des Jahres auch weiterhin aufrecht. Das Baureferat/Grünflächenamt schlägt daher vor, das (reduzierte) Angebot für die Herstellung eines Referenzspielplatzes zurückzugreifen und die Fa. Kompan mit der Lieferung und dem Einbau der Spielgeräte direkt zu beauftragen, sofern die angebotenen Rabatte auch weiterhin Gültigkeit haben.

Das Baureferat/Grünflächenamt würdigt die technischen Hinweise zur Ausführung der Fallschutzflächen, um künftige technische und sicherheitstechnische Mängel zu vermeiden. Im Einzelnen:

- Ausreichende Dicke des Fallschutzbelages in Abhängigkeit von den Fallhöhen
- Einbau einer bituminösen Tragschicht
- Einbau einer ausreichenden Haftschrift zwischen Trag- und Deckschicht
- Einfassung der Fallschutzfläche mit Betonerguss anstelle der bisherigen schwachen Kunststoffleiste
- Einbau einer Wurzelsperre zur Verhinderung von Belagsschäden
- Verzicht auf die Mehrfarbigkeit des Kunststoffbelags weil die Übergänge zwischen unterschiedlich gefärbten Deckschichten die Schwachpunkte des Belages sind

Kosten und Realisierung

Die Gesamtkosten liegen gemäß Kostenberechnung zum Entwurf bei 125.000 EUR und verteilen sich wie folgt:

Beschlussvorlage

| | | | | |
|--|-------------------------------------|--------|-------------|--------------|
| 1. | Baukosten | | | |
| 1.1. | Rückbau vorhandener Spielplatz | | | 10.689,00 € |
| 1.2. | Herstellung neue Fallschutzfläche | | | 45.615,00 € |
| 1.3. | Spielgeräte - Lieferung und Montage | | | 34.452,00 € |
| 1.4. | Wiederherstellung Belagsflächen | | | 1.560,00 € |
| Summe Baukosten netto | | | | 92.316,00 € |
| zzgl. Baunebenkosten HZ III (Eigenleistung) | | 15,00% | 92.316,00 € | 13.847,40 € |
| Summe Baukosten und Baunebenkosten netto | | | | 106.163,40 € |
| zzgl. MwSt. aus Fremdvergaben | | 19,00% | 92.316,00 € | 17.540,04 € |
| Gesamtsumme brutto | | | | 123.703,44 € |

MITTELBEDARF GERUNDET

125.000,00 €

Auf der Haushaltsstelle 5899.9401.1000 im Mandant 61 sind 115.000 EUR im Haushalt 2016 eingestellt und aus den Vergleichszahlungen stehen noch rund 10 T€ zur Verfügung. Die Maßnahme ist somit haushaltsrechtlich gesichert.

Die Maßnahme kann nach erfolgter Projektgenehmigung sofort ausgeschrieben und vergeben und noch in der ersten Jahreshälfte bzw. spätestens in den Sommerferien umgesetzt werden.

Finanzierung:

| | | |
|--|------------------------|---|
| Finanzielle Auswirkungen | jährliche Folgekosten | |
| <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> ja | Gesamtkosten 125.000 € | <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> ja o.A. € |
| Veranschlagung im Haushalt | | |
| <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> ja | Hst. Mandant 61 | Budget-Nr. im <input type="checkbox"/> Vwhh <input type="checkbox"/> Vmhh |
| wenn nein, Deckungsvorschlag: | | |

Beteiligungen

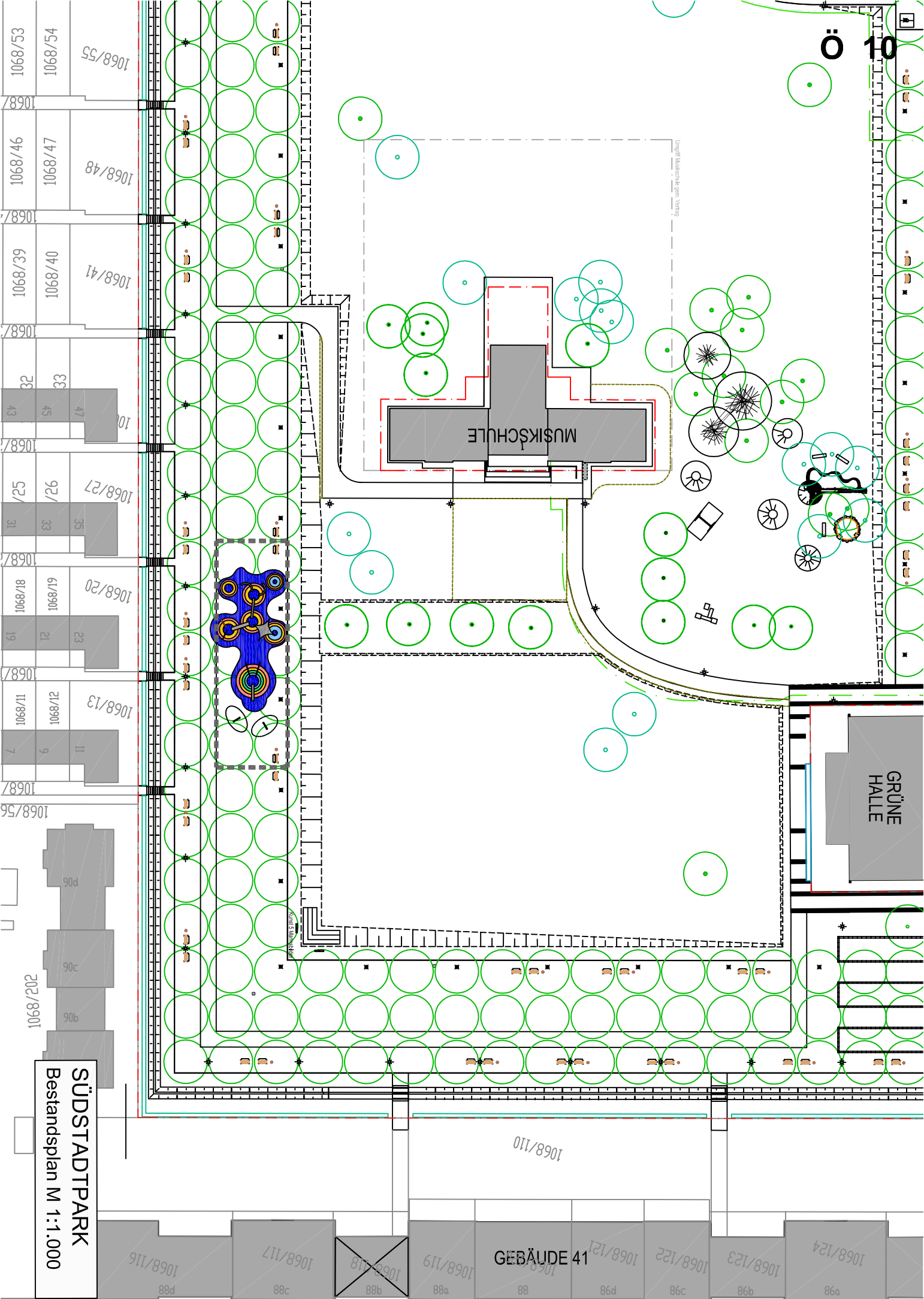
II. BMPA / SD zur Versendung mit der Tagesordnung

III. Beschluss zurück an **Grünflächenamt**

Fürth, 17.02.2016

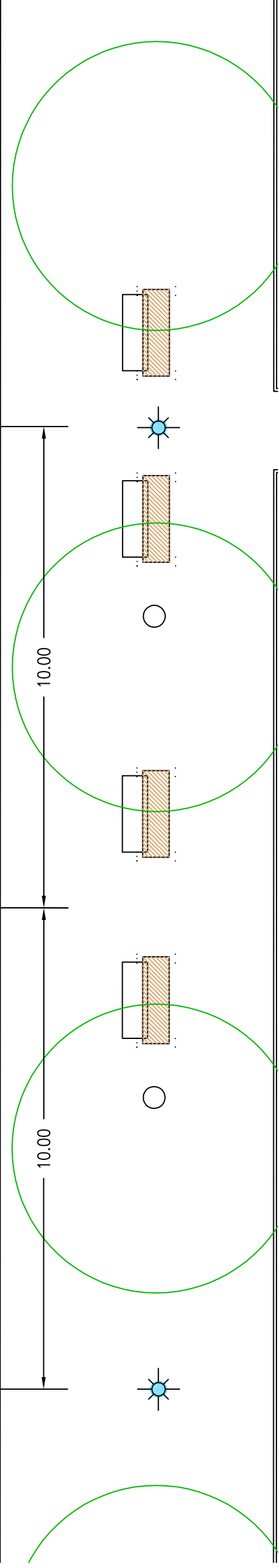
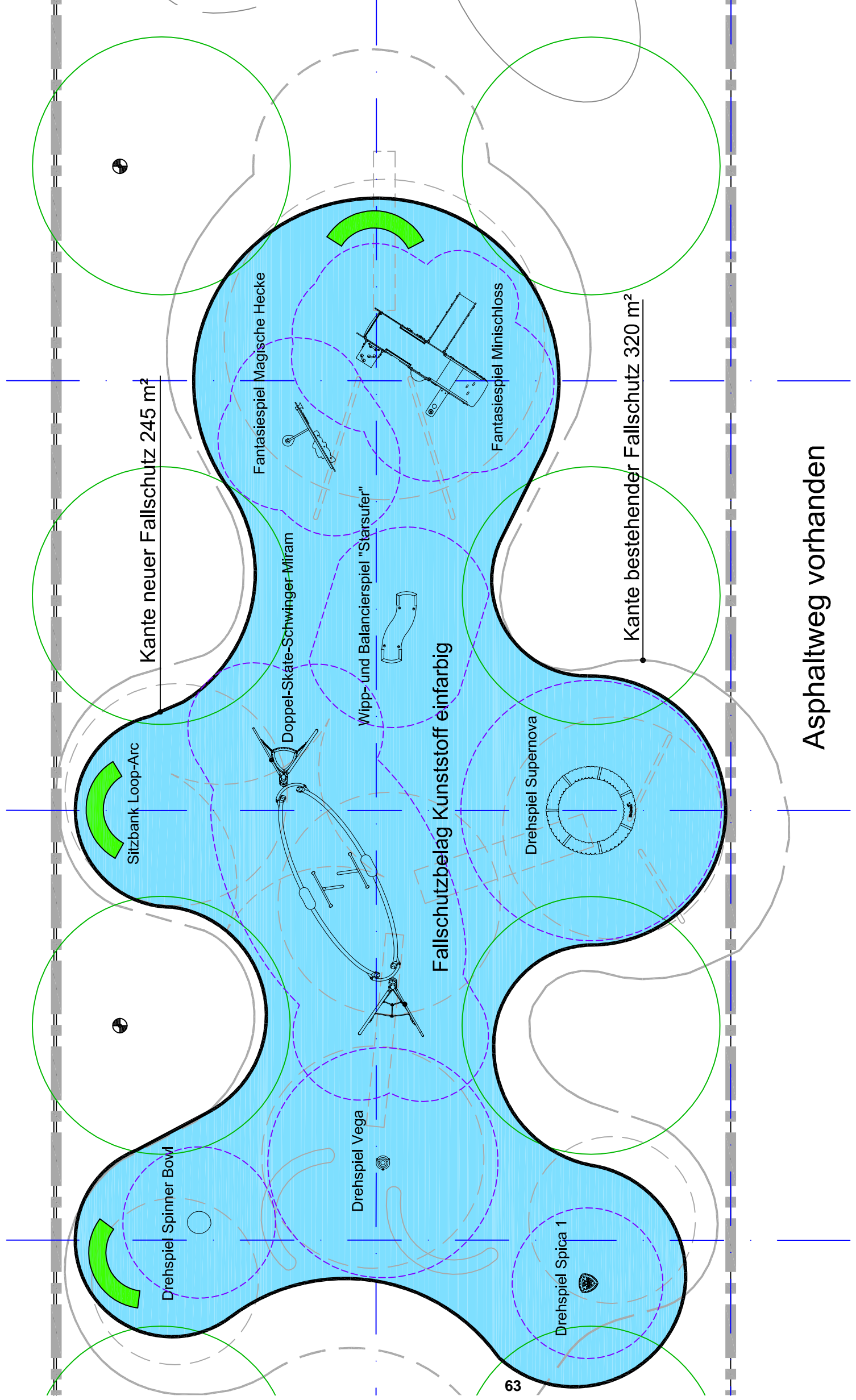
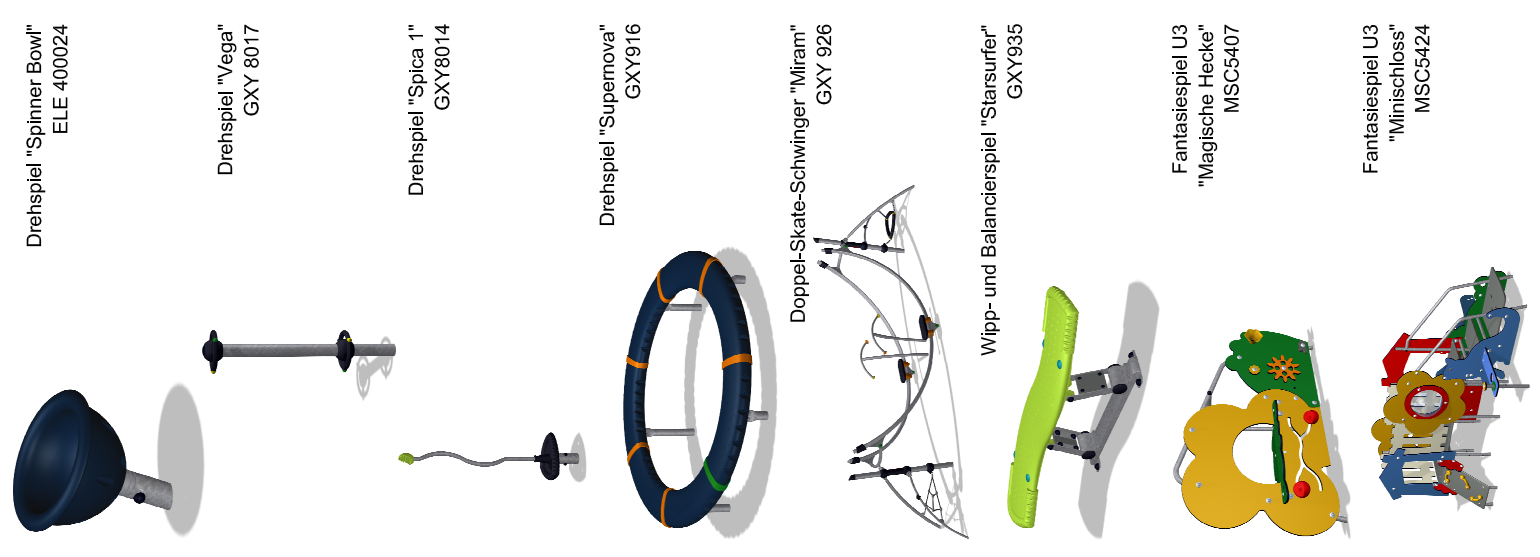
Unterschrift der Referentin bzw.
des Referenten

Grünflächenamt



SÜDSTADTPARK
Bestandsplan M 1:1.000





| | | | | | |
|--|--------|------------------|----------------------------------|--------|--|
| 1. | | | | | |
| 2. | | | | | |
| 3. | | | | | |
| 4. | | | | | |
| 5. | | | | | |
| 6. | | | | | |
| M. | Stand: | Art der Fällmaß: | Benutzer: | Stand: | |
| Projekt: Stadtpark Spielplatz "Bunte Hügel" | | | | | |
| Projekt: Stadtpark Spielplatz "Bunte Hügel" | | | Entwurf: neuer Spielplatz | | |
| Projekt: Grünflächenamt | | | | | |
| Sachgebiet: Planung/Neubau | | | | | |
| Ort: Stadtpark, Promenade 37 - 09192 Euph | | | | | |
| Tel: 0911 974-2880 Fax: 0911 974-2899 | | | | | |
| Mail: gruen@gruenamt-stadtpark.de | | | | | |
| Datum: 15.02.2016 | | | | | |

I. Vorlage

| Beratungsfolge - Gremium | Termin | Status |
|--------------------------|------------|------------------------|
| Bau- und Werkausschuss | 02.03.2016 | öffentlich - Beschluss |

Straßenrechtliche Verfahren

Aktenzeichen / Geschäftszeichen

Anlagen:

5 Anlagen werden während der Sitzung in Umlauf gegeben.

Beschlussvorschlag:

Die Straßenrechtlichen Verfahren werden gem. Vorlage der Verwaltung vom 18.02.2016 beschlossen.

Sachverhalt:

1. Fichtenstraße

Es **ist beabsichtigt** zwei Teilflächen des als Ortsstraße gewidmeten Grundstückes Fl.Nr. 1221/12 Gemarkung Fürth (Teilflächen entlang des Anwesens Fichtenstr. 10) **einziehen**.

(Die Teilflächen sollen an den Anlieger verkauft werden.)

2. Im Grund

Es **ist beabsichtigt** eine Teilfläche des als Ortsstraße gewidmeten Grundstückes Fl.Nr. 88 Gemarkung Sack (Teilfläche entlang des Anwesens Im Grund 19c) **einziehen**.

(Die Teilfläche soll an den Anlieger verkauft werden.)

3. Johann-Geismann-Straße

Es **ist beabsichtigt** eine Teilfläche des als Ortsstraße gewidmeten Grundstückes Fl.Nr. 1221/15 Gemarkung Fürth (Teilfläche entlang des Anwesens Johann-Geismann-Str. 8) **einziehen**.

(Die Teilfläche soll an den Anlieger verkauft werden.)

4. Wiesenstraße

Es **ist beabsichtigt** Teilflächen der als Ortsstraße gewidmeten Grundstücke Fl.Nrn. 646/4 und 590/2 Gemarkung Poppenreuth (Teilflächen entlang der Anwesen Wiesenstr. 15 - 31) **einziehen**.

(Die Teilflächen sollen an den Anlieger verkauft werden.)

5. Flurbereinigungsweg

Es **ist beabsichtigt** das als öffentlicher Feld- und Waldweg gewidmete Grundstück Fl.Nr. 372 Gemarkung Ronhof **einziehen**.

(Die Fläche hat keine Verkehrsbedeutung mehr.)

Finanzierung:

| | | | |
|--|-----------------------------|-----------------------|---|
| Finanzielle Auswirkungen | | jährliche Folgekosten | |
| <input checked="" type="checkbox"/> nein | <input type="checkbox"/> ja | € | <input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja € |
| Gesamtkosten | | | |
| Veranschlagung im Haushalt | | | |
| <input checked="" type="checkbox"/> nein | <input type="checkbox"/> ja | Hst. | Budget-Nr. im <input type="checkbox"/> Vwhh <input type="checkbox"/> Vmhh |
| wenn nein, Deckungsvorschlag: | | | |

Beteiligungen

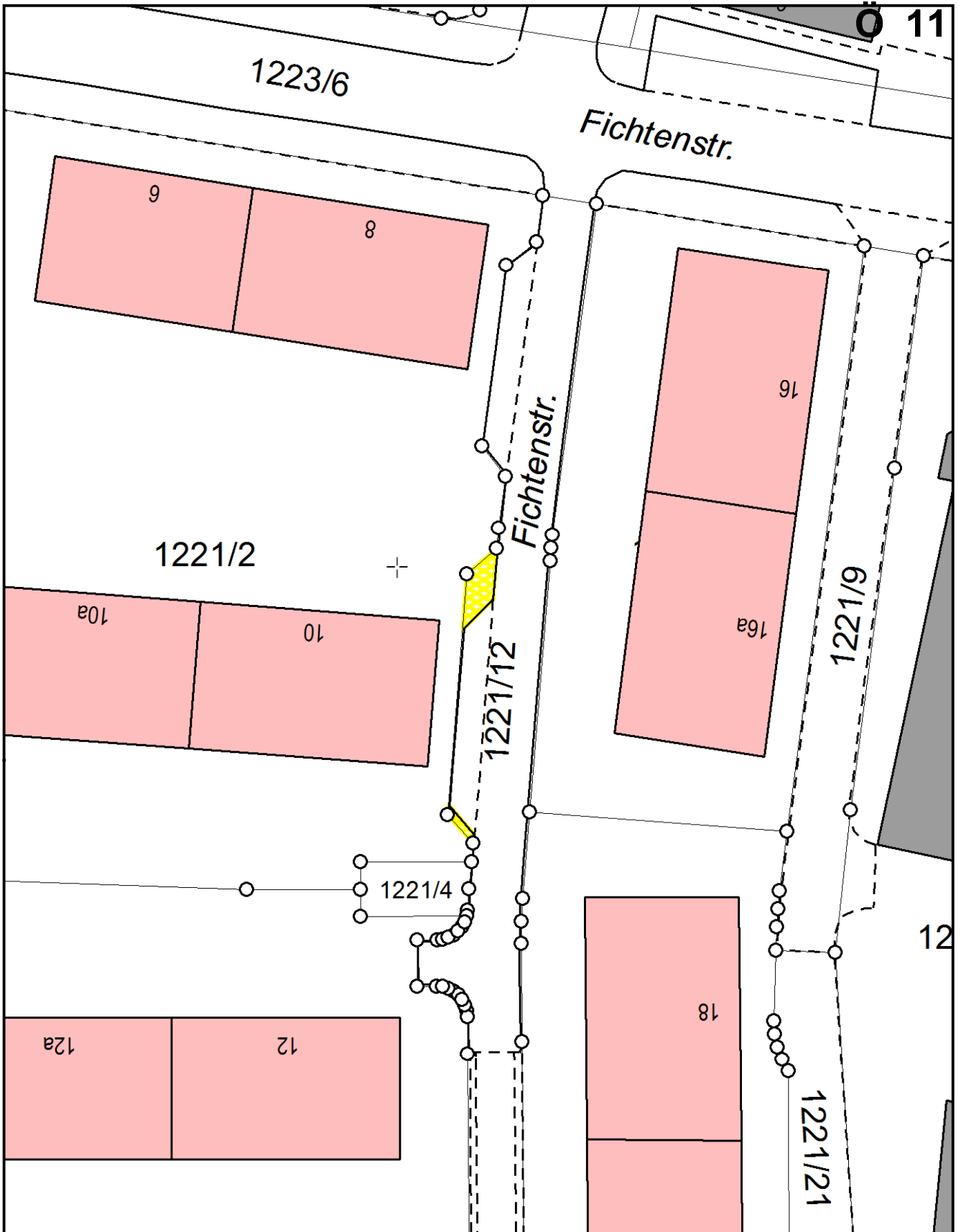
II. BMPA / SD zur Versendung mit der Tagesordnung

III. Beschluss zurück an **Tiefbauamt**

Fürth, 18.02.2016

Unterschrift der Referentin bzw.
des Referenten

Tiefbauamt



Fichtenstraße

Vorlage zum BA am 02.03.2016

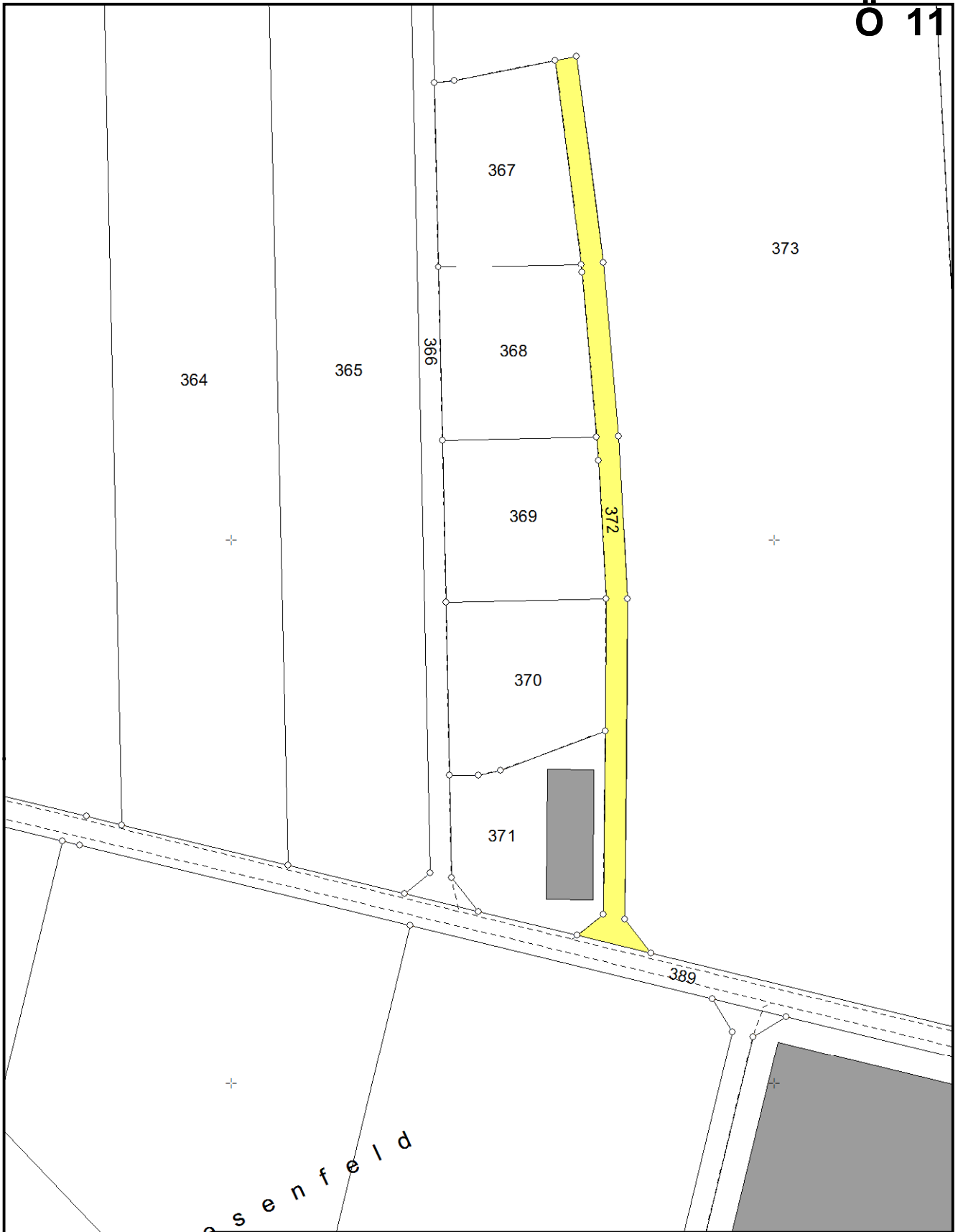
 einzuziehende Flächen

Absicht zur Einziehung der als Ortsstraße gewidmeten Teilflächen
 betroffene Flurnummer: 1221/12 Tfl
 Gemarkung Fürth



Datum: 12.02.2016
 M = 1:500

1221/7



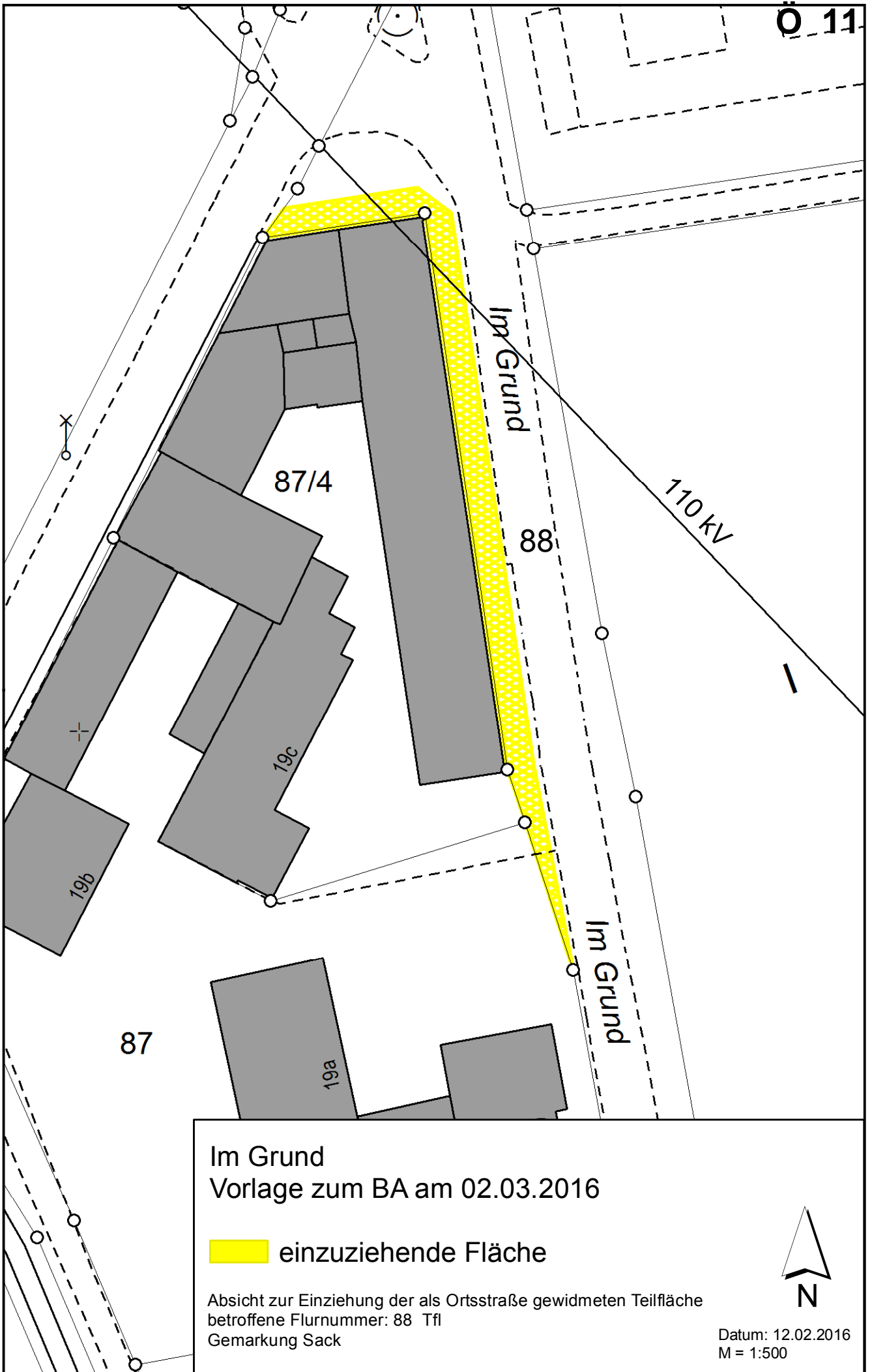
**Flurbereinigungsweg Fl.-Nr. 372 Gemarkung Ronhof
Vorlage zum BA am 02.03.2016**

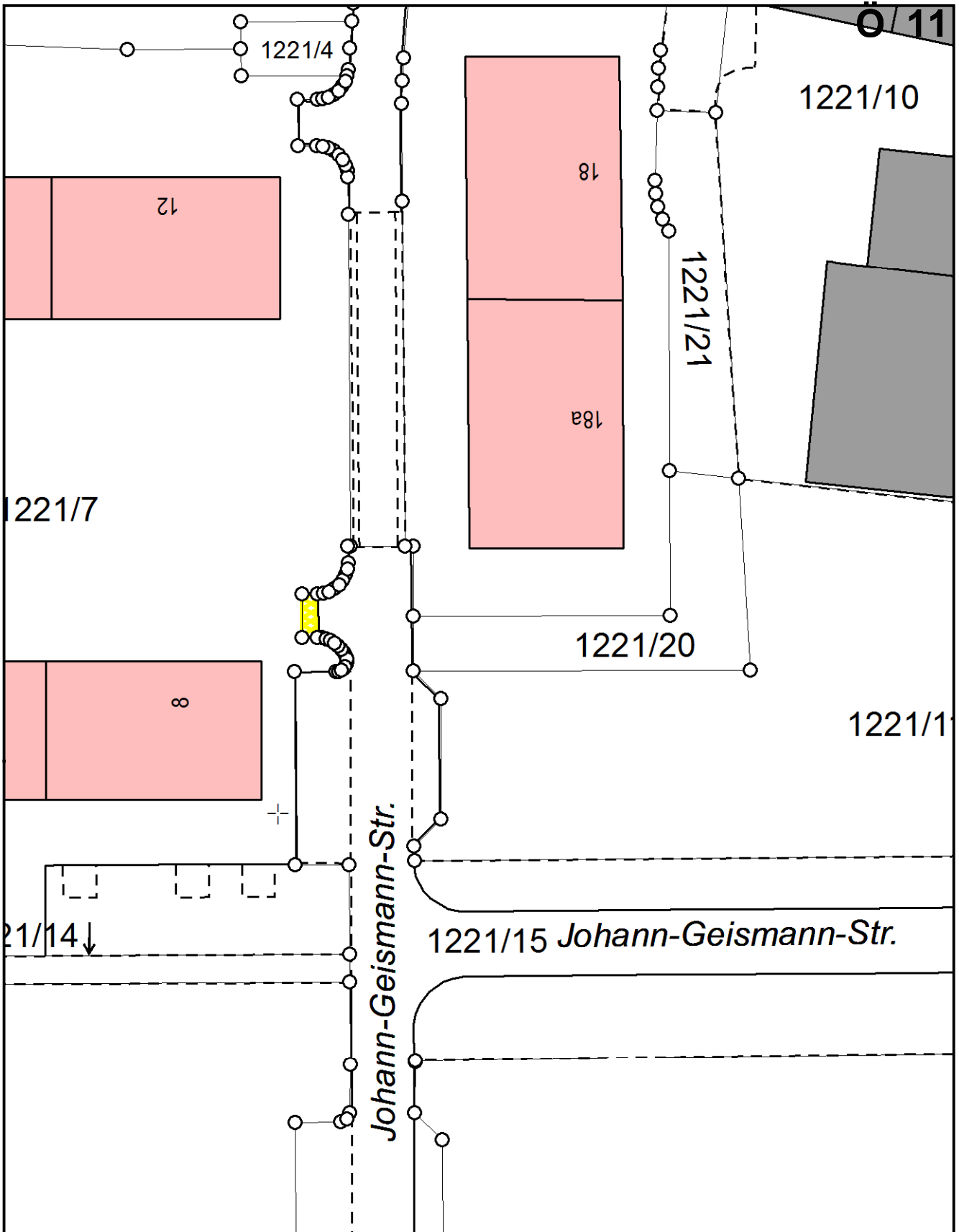
 **einzuziehende Fläche**

Absicht zur Einziehung des als öffentlicher Feld- und Waldweg
gewidmeten Fläche
betroffene Flurnummer: 372
Gemarkung Ronhof



Datum: 12.02.2016
M = 1:1000





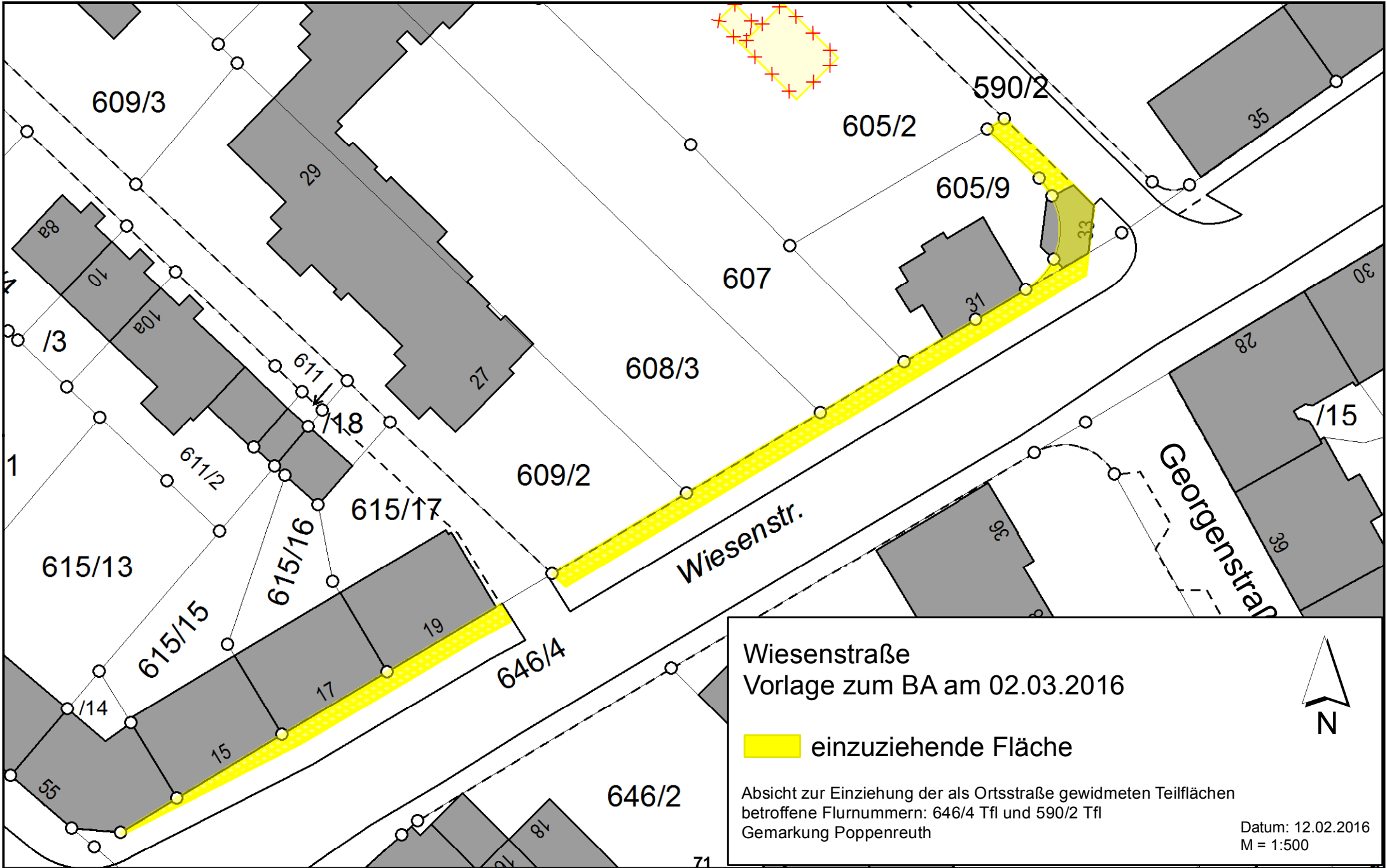
Johann-Geismann-Straße
 Vorlage zum BA am 02.03.2016

 einzuziehende Fläche

Absicht zur Einziehung der als Ortsstraße gewidmeten Teilfläche
 betroffene Flurnummer: 1221/15 Tfl
 Gemarkung Fürth



Datum: 12.02.2016
 M = 1:500



Wiesenstraße
 Vorlage zum BA am 02.03.2016

 einzuziehende Fläche

Absicht zur Einziehung der als Ortsstraße gewidmeten Teilflächen
 betroffene Flurnummern: 646/4 Tfl und 590/2 Tfl
 Gemarkung Poppenreuth

Datum: 12.02.2016
 M = 1:500

Beschlussvorlage

GWF/187/2016

I. Vorlage

| Beratungsfolge - Gremium | Termin | Status |
|--------------------------|------------|------------------------|
| Bau- und Werkausschuss | 02.03.2016 | öffentlich - Beschluss |

Spiegelfabrik, Lange Straße 53

| | |
|---------------------------------|--|
| Aktenzeichen / Geschäftszeichen | |
| Anlagen: Lageplan | |

Beschlussvorschlag:

Der Bauausschuss stimmt dem Vorbescheid, insbesondere den Fragen des Schreibens der neuen Entwurfsverfasser Heide & von Beckerath vom 21.01.2016 auf Grund der bisherigen Beschlüsse (Baubeirat vom 01.02.2016 und Bauausschuss vom 13.01.2016) zur Nicht-Herstellung des Benehmens zu. Die entsprechenden Nachweise sind im weiteren Verfahren vorzulegen.

Sachverhalt:

Der Baubeirat und der Bau- und Werkausschuss hat sich in den o. g. Sitzungen gegen die Herstellung des Benehmens ausgesprochen. Auf Grund der äußerst begrüßenswerten geplanten zukunftsorientierten und sozialverträglichen Nutzung als offenes Wohnen mit Begegnung und Austausch im Quartier und auf Grund der zum Start der Planung nicht bekannten Denkmaleigenschaft wurde mit Schreiben vom 15.02.2016 das Benehmen nicht hergestellt. Der beiliegende Lageplan, eingegangen bei der Bauaufsicht am 03.11.2015, zeigt die ursprüngliche Planung des beantragten Vorbescheids.

Mit Schreiben vom 21.01.2016 hat das von der Baugemeinschaft neu eingeschaltete Planungsbüro die Fragen zum Vorbescheid auf drei Fragen angepasst. Demnach soll der eingereichte Entwurf nicht weiterverfolgt werden, sondern angepasst und verändert werden. Angepasst Pläne liegen der Verwaltung bisher nicht vor.

Dennoch bittet die Baugemeinschaft um Verbescheidung des angepassten Vorbescheids gemäß Schreiben 21.01.2016, insbesondere um Beantwortung der angepassten drei Fragen, ohne Vorlage der neuen Planung.

Die Fragen des Antrags:

1. Ist auf dem Grundstück die Realisierung eines gemeinschaftlichen Wohnprojektes (Mehrgenerationenwohnungen) unter Einbindung sozialer Angebote und quartiersbezogener Einrichtungen möglich?
2. Ist in diesem Zusammenhang der Abbruch der vorhandenen Gebäudesubstanz möglich?
3. Ist vor dem Hintergrund eines projektspezifischen Mobilitätskonzeptes (Car-Sharing) eine Reduzierung der geforderten Stellplätze auf 60 % genehmigungsfähig?

Zu 1. Die Art der geplanten Nutzung ist stadtplanungsrechtliche und aus städtebaulicher Sicht an dieser Stelle zulässig.

Zu 2. Ja, wenn die Unvereinbarkeit von bestehender Bebauung und dem angestrebten Nutzungskonzept belegt werden kann.

Zu 3. Eine Abweichung nach § 6 der Stellplatzsatzung der Stadt Fürth ist möglich, sofern die Tatbestandsmerkmale gem. Art 63 BAYBO (unter Berücksichtigung des Zwecks der jeweiligen Anforderung und unter Würdigung der öffentlich-rechtlich geschützten nachbarlichen Belange mit den öffentlichen Belangen) hinreichend dargelegt werden.

Finanzierung:

| | | | |
|-------------------------------|-----------------------------|-------------------------------|--|
| Finanzielle Auswirkungen | | jährliche Folgekosten | |
| <input type="checkbox"/> nein | <input type="checkbox"/> ja | <input type="checkbox"/> nein | <input type="checkbox"/> ja |
| Gesamtkosten | € | | € |
| Veranschlagung im Haushalt | | Budget-Nr. | |
| <input type="checkbox"/> nein | <input type="checkbox"/> ja | Hst. | im <input type="checkbox"/> Vwhh <input type="checkbox"/> Vmhh |
| wenn nein, Deckungsvorschlag: | | | |

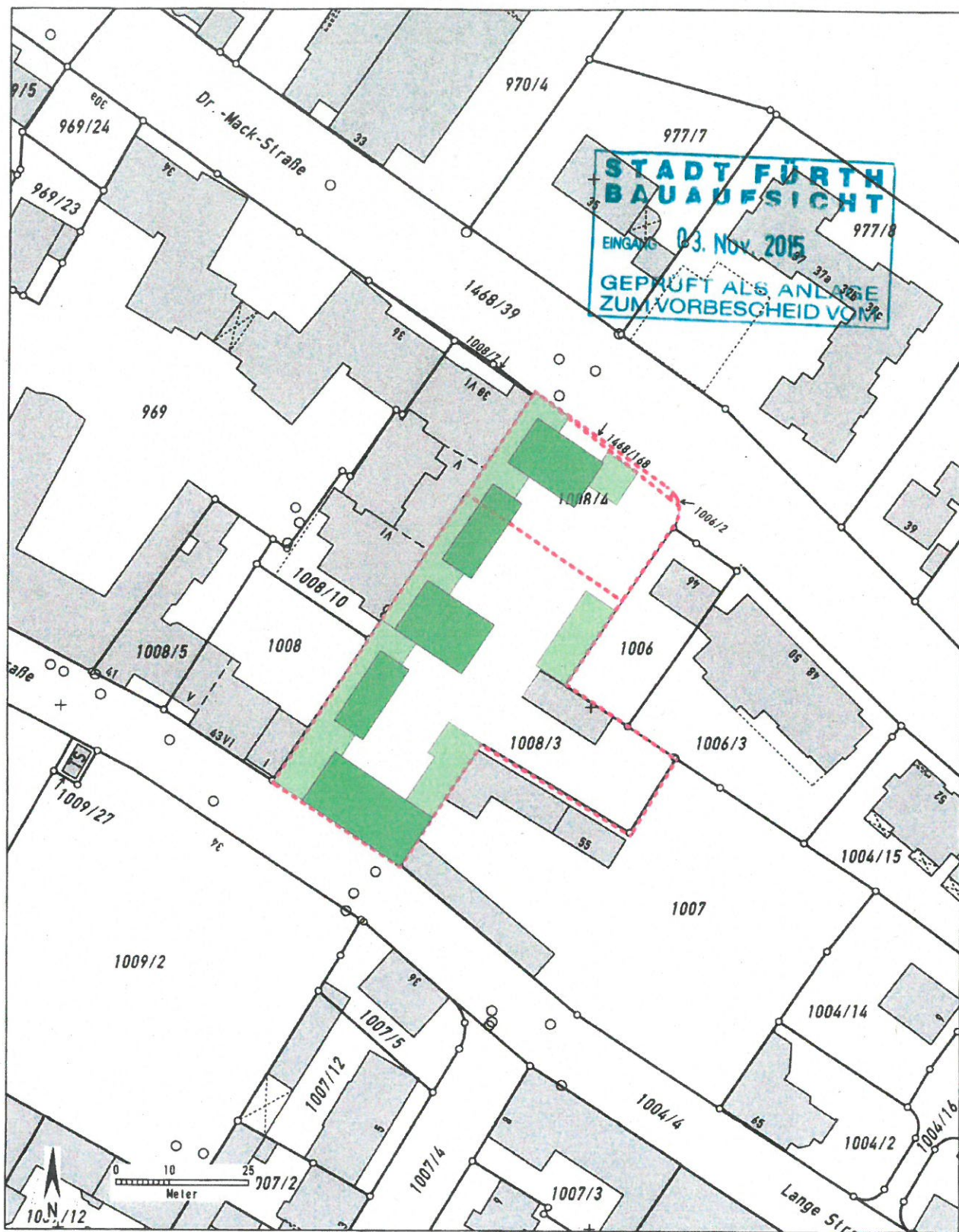
Beteiligungen

- II. BMPA / SD zur Versendung mit der Tagesordnung
- III. Beschluss zurück an **Gebäudewirtschaft Fürth**

Fürth, 24.02.2016

Unterschrift der Referentin bzw.
des Referenten

Gebäudewirtschaft Fürth



Auszug aus dem Katasterkartenwerk, Maßstab 1:1000, zur Bauvorlage nach §7 Abs.1 der Bauvorlagenverordnung.
 Gemarkung: Fürth, Flurstück: 1008/3
 Vermessungsamt Nürnberg, 13.7.2015
 Geschäftszeichen: langestr_20150713

In der Darstellung der Grenzen können Veränderungen berücksichtigt sein, die noch nicht in das Grundbuch übernommen sind.
 Der Gebäudenachweis kann vom örtlichen Bestand abweichen.
 Zur Maßentnahme nur bedingt geeignet.

STADTPLANUNGSAMT
 VERMESSUNG
 Fürth, 13.7.15
 [Signature]
 Stempel und Unterschrift der abgebenden Stelle



Verfügung zum Antrag

| | | |
|--|--------------------------------------|-----------------------------------|
| Antragsteller SPD-Stadtratsfraktion | Antragsnummer AG/0704/2016 | Antragsdatum 19.01.2016 |
| Gegenstand des Antrags Antrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 19.01.2016 - Denkmalschutz | Bearbeiter Anita Egermeier | |

I. Gemäß Rücksprache mit dem Oberbürgermeister wird der Antrag wie folgt behandelt:

Bau- und Werkausschuss
am 02.03.2016

II. BMPA/SD

1. E-Mail an Antragsteller/in bzw. antragstellende Fraktion
2. E-Mail an **Rf. V zur Vorbereitung für die Sitzung**
3. E-Mail an alle Fraktionen, Gruppen, Einzelstadtratsmitglieder, BMPA, BMPA/StR
4. E-Mail an den/die Sitzungsverantwortliche/n und den Antrag auf die Tagesordnung setzen

III. Z. A.

Fürth, 25.01.2016
BMPA/SD
I.A.
gez. Egermeier

☎ 1095/1096

SPD Stadtratsfraktion Fürth □ Hirschenstraße 24 □ 90762 Fürth

Stadt Fürth – Direktorium
Herrn Oberbürgermeister Dr. Thomas Jung

per mail

Stadtratsfraktion Fürth
Stadtratsfraktion Fürth
Vorsitzender Sepp Körbl

Hirschenstraße 24
90762 Fürth
Tel/Fax 0911 / 77 84 10

e-mail: SPD-Fraktion-Fuerth@nefkom.net

Bankverbindung: Sparkasse Fürth
Kontonr. 141 036 - BLZ 762 500 00

19.01.2016

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

die SPD-Fraktion stellt zum nächsten Bauausschuss folgenden

ANTRAG:

Die Verwaltung wird gebeten einen Sachstandsbericht zu folgenden, durch Denkmalschutzauflagen gefährdete Projekte zu geben

:

- Umwandlung Rückgebäude Rudolf-Breitscheid-Straße (ehem. Klavier Kreisel) in Wohnungen
- Genossenschaftliches Wohnen in ehem. Spiegelfabrik in der Oststadt (aus Bauausschuss vom 13.1.)

Mit freundlichen Grüßen



Sepp Körbl
Fraktionsvorsitzender

Beschlussvorlage

Rf. V/486/2016

I. Vorlage

| | | |
|---|-----------------------------|---|
| Beratungsfolge - Gremium Bau- und Werkausschuss | Termin 02.03.2016 | Status öffentlich - Beschluss |
|---|-----------------------------|---|

Arbeitsvergaben VOB

Aktenzeichen / Geschäftszeichen

Anlagen:

Beschlussvorschlag:

Sachverhalt:

Der Bauausschuss beschließt die Vergaben gem. Vergabeverzeichnis. Das Vergabeverzeichnis wird als Tischvorlage nachgereicht

Finanzierung:

| | | | |
|-------------------------------|-----------------------------|-------------------------------|---|
| Finanzielle Auswirkungen | | jährliche Folgekosten | |
| <input type="checkbox"/> nein | <input type="checkbox"/> ja | <input type="checkbox"/> nein | <input type="checkbox"/> ja |
| Gesamtkosten € | | € | |
| Veranschlagung im Haushalt | | | |
| <input type="checkbox"/> nein | <input type="checkbox"/> ja | Hst. | Budget-Nr. im <input type="checkbox"/> Vwhh <input type="checkbox"/> Vmhh |
| wenn nein, Deckungsvorschlag: | | | |

Beteiligungen

- II. BMPA / SD zur Versendung mit der Tagesordnung
- III. Beschluss zurück an **Referat V**

Fürth, 22.02.2016

Unterschrift der Referentin bzw.
des Referenten

Referat V

Beschlussvorlage

Rf. V/487/2016

I. Vorlage

| | | |
|---|-----------------------------|---|
| Beratungsfolge - Gremium Bau- und Werkausschuss | Termin 02.03.2016 | Status öffentlich - Beschluss |
|---|-----------------------------|---|

Arbeitsvergaben VOB

Aktenzeichen / Geschäftszeichen

Anlagen:

Beschlussvorschlag:

Sachverhalt:

Der Bau- und Werkausschuss beschließt die Vergaben gem. Vergabeverzeichnis. Das Vergabeverzeichnis wird als Tischvorlage nachgereicht

Finanzierung:

| | | | |
|-------------------------------|-----------------------------|-------------------------------|--|
| Finanzielle Auswirkungen | | jährliche Folgekosten | |
| <input type="checkbox"/> nein | <input type="checkbox"/> ja | <input type="checkbox"/> nein | <input type="checkbox"/> ja |
| Gesamtkosten | € | | € |
| Veranschlagung im Haushalt | | Budget-Nr. | |
| <input type="checkbox"/> nein | <input type="checkbox"/> ja | Hst. | im <input type="checkbox"/> Vwhh <input type="checkbox"/> Vmhh |
| wenn nein, Deckungsvorschlag: | | | |

Beteiligungen

- II. BMPA / SD zur Versendung mit der Tagesordnung
- III. Beschluss zurück an **Referat V**

Fürth, 22.02.2016

Unterschrift der Referentin bzw.
des Referenten

Referat V

